

Kindertagesbetreuung in Neumünster

Bedarfsplanung für
Kindertageseinrichtungen und
Kindertagespflege

Kindergartenjahr
2023/2024



Stadt
Neumünster

Fachdienst 03 | Dezentrale Steuerungsunterstützung

IMPRESSUM

Herausgeber

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Großflecken 59
24534 Neumünster

Fachdienst Frühkindliche Bildung
Telefon: 04321 - 942 2064
Telefax: 04321 – 942 2755
fruehkindliche-bildung@neumuenster.de
www.neumuenster.de

Redaktion & Gestaltung

Dezentrale Steuerungsunterstützung
Wiebe Broszeit-Kruse
Jugendhilfeplanung
Telefon: 04321 – 942 3757
wiebe.broszeit-kruse@neumuenster.de

Stand: Mai 2023

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	3
1 Einleitung	6
2 Gesetzliche Verpflichtungen	7
2.1 Vorgaben für die Bedarfsplanung	7
2.2 Anspruch auf Kindertagesbetreuung	8
2.3 Ziele der Kindertagesbetreuung	9
3 Bedarfsplanung gemäß § 10 KiTaG.....	10
3.1 Verfahren der Datenerhebung	10
3.2 Planungs- und Förderzeitraum	10
3.3 Betreuungsquote / Altersgruppe U 3	11
3.4 Aktueller Bestand	12
3.4.1 Einrichtungen, Plätze Kindertageseinrichtungen	12
3.4.2 Plätze Kindertagespflege	12
3.4.3 Betreuung auswärtiger Kinder	13
3.5 Bedarfsermittlung	14
3.5.1 Altersgruppe U3 (0 bis < 3 Jahre)	14
3.5.2 Altersgruppe Ü 3 (3 Jahre bis Schuleintritt)	15
3.5.3 Gesamtdarstellung – Bedarf	16
3.5.4 Gesamtdarstellung - Geplante Maßnahmen	17
3.6 Geplante Maßnahmen in den Sozialräumen	18
3.6.1 Innenstadt – Sozialräume 1 bis 5	19
3.6.2 Tungendorf – Sozialraum 6	20
3.6.3 Brachenfeld – Sozialraum 7	20
3.6.4 Ruthenberg – Sozialraum 8	21
3.6.5 Stör – Sozialraum 9	21
3.6.6 Gadeland – Sozialraum 10	22
3.6.7 Wittorf – Sozialraum 11	22
3.6.8 Faldera – Sozialraum 12	23
3.6.9 Böcklersiedlung – Sozialraum 13	23

3.6.10	Gartenstadt – Sozialraum 14	24
3.6.11	Einfeld – Sozialraum 15	24
3.6.12	Maßnahmen absolut	25
3.7	Prognose.....	26
3.7.1	Bevölkerungsentwicklung in Schleswig-Holstein 2020 – 2040.....	26
3.7.2	Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf den Bedarf Altersgruppe U 3	28
3.7.3	Auswirkungen des Nachfrageverhaltens von Eltern in der Altersgruppe U 3	29
3.7.4	Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf den Bedarf Altersgruppe Ü 3	30
3.8	KiTa-Bedarfsplan für das Kindergartenjahr 2023/2024	31
3.8.1	Erster Abschnitt – Erforderliches Angebot für das Kindergartenjahr 2023/2024.....	32
3.8.2	Festlegungen und Spielräume	57
3.8.3	Zweiter Abschnitt – Geförderte Einrichtungsträger.....	58
4	Fachthemen.....	62
4.1	Familienflecken	62
4.2	Inklusive Teilhabe	63
4.3	Bildungsgerechtigkeit trotz Zugangshemmnissen.....	64
4.4	Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege	64
4.5	Individuelle Bedarfsbetreuung	66
4.6	Familienzentren.....	66
5	Personalentwicklung Fachkräfte.....	69
5.1	Ausgangslage Arbeitsmarkt.....	69
5.2	Ausbau der Ausbildungskapazitäten	69
5.3	Nutzung der Möglichkeiten der Personalqualifikationsverordnung – PQVO	70
5.4	Einsatz von Erzieher-/innen auf Stellen für Sozialpädagogische Assistenten (SPA).....	70
5.5	Wissenspool	71
5.6	Qualifizierung	71
5.6.1	Fachkraft für Elternkooperation und Beratung.....	72
5.6.2	Fachkraft für Frühpädagogik	72
5.6.3	Kita-Fachwirt/-in.....	72
5.6.4	Fortbildung Sozialmanagement.....	72

5.6.5	Ausbildung arbeitsmarktferner Personen	73
5.6.6	Einsatz nicht pädagogischer Assistenzkräfte.....	73
5.6.7	Bildungsforum frühkindliche Bildung	73
6	Anlagen	74
6.1	Abkürzungsverzeichnis	74
6.2	Abbildungsverzeichnis	75
6.3	Tabellenverzeichnis	75
6.4	GEWOS Prognose Einwohnerentwicklung	77
6.5	Bevölkerungsentwicklung in Neumünster Altersgruppen U 3 und Ü 3	77
6.6	Tabelle Kapitel 3.7.2 Prognose Platzbedarf Altersgruppe U 3	78
6.7	Tabelle Kapitel 3.7.4 Prognose Platzbedarf Altersgruppe Ü 3	79
6.8	Geburtenrate Kreisfreie Städte und Kreise	80
6.9	Tabelle Kapitel 3.4.3 Betreuung auswärtiger Kinder.....	81

1 Einleitung

Das bestehende Angebot und der Ausbau der Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen sind im Sinne einer kinder- und familienfreundlichen Stadt von zentraler Bedeutung. Die aktuellen Betreuungsangebote der 29 Kindertagesstätten und 8 Familienzentren zeichnen sich durch eine hohe Vielfalt an Trägern und Konzepten sowie der Umsetzung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards aus. Ergänzend hierzu finden insbesondere unter 3-Jährige Angebote der frühkindlichen Bildung in 80 Kindertagespflegestellen.

Mit dem vorliegenden Bericht werden die Planungsergebnisse sowie Perspektiven der Stadt Neumünster vorgestellt. Der Bedarfsplan bietet einen Einblick in die aktuelle Situation der Kindertagesbetreuung und zeigt Maßnahmen anhand prognostischer Erwartungen auf. Neben dem vorhandenen Betreuungsangebot werden die prognostisch benötigten Plätze ausgewiesen. Die tatsächliche Entwicklung unterliegt jedoch einer hohen Dynamik und das konkrete Inanspruchnahmeverhalten von Eltern kann von dieser Prognose abweichen. Auch unvorhersehbare Bedarfe, wie etwa die aktuelle Versorgung von Kindern mit Fluchterfahrung, beeinflussen den tatsächlichen Bedarf. Die Bedarfsplanung dient daher vornehmlich der Aufstellung von Leitlinien und zur Absteckung eines Orientierungsrahmens, den es jährlich fortzuschreiben gilt.

Die zentralen Herausforderungen der kommenden Jahre bestehen einerseits darin, den Ausbau der Betreuungsangebote weiter voranzutreiben und andererseits dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Der vorliegende Bericht benennt Faktoren, welche Einfluss auf ein bedarfsdeckendes Angebot in der Kindertagesbetreuung nehmen. Unterschiedliche Szenarien des demografischen Wandels sind dargestellt.

Während sich das Nachfrageverhalten der Eltern für ihre über 3-jährigen Kinder valide ermitteln lässt und der Betreuungswunsch bei nahezu 100% liegt, ist dies für die unter 3-jährigen Kinder leider noch nicht so deutlich abbildbar. Welche Auswirkungen dies auf den Platzbedarf hat wird im vorliegenden Bericht beschrieben.

Einen Einblick in pädagogische Fachthemen bietet das vorletzte Kapitel. Die Stadt verfolgt weiter das Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe aller Kinder im Sinne einer inklusiven Frühpädagogik. In Kürze wird ein über das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes SH gefördertes „Kompetenzteam Inklusion“ seine Arbeit aufnehmen und Kindertageseinrichtungen inhaltlich-fachlich beraten.

Der hohe Qualitätsstandard der Neumünsteraner Einrichtungen kommt nicht nur der frühkindlichen Bildung der Kinder zugute. Er ist auch eine geeignete Ressource für die Gewinnung neuer Fachkräfte, welche die Träger der Einrichtungen für die Realisierung der Ausbauziele in den nächsten Jahren dringend benötigen.

2 Gesetzliche Verpflichtungen

2.1 Vorgaben für die Bedarfsplanung

Die Planungsverpflichtung ergibt sich aus den §§ 8 und 10 Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG). Danach planen und gewährleisten die örtlichen Träger unter Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen. Ziel ist es, dadurch dem gesetzlichen Anspruch des § 5 KiTaG gerecht zu werden, jedem Kind eine bedarfsgerechte Förderung anbieten zu können.

Der Bestand an freien und belegten Plätzen in Kindertageseinrichtungen (Kitas), Familienzentren (FamZ) und Kindertagespflege (KTP) ist zum monatlichen Stichtag nach Anzahl, Gruppenart, Gruppengröße, Betreuungs- und Öffnungszeiten sowie pädagogischer Ausrichtung zu erfassen. Die Öffnungszeiten der Gruppen dürfen 50 Wochenstunden nicht überschreiten.

Förderfähig sind nach § 17 Abs.1 KiTaG:

- **Krippengruppen für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres.**
- **Kindergartengruppen für Kinder von der Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt.**
- **Integrative Kindergartengruppen mit 4 oder 5 Plätzen für Kinder mit Behinderung und solche, die von Behinderung bedroht sind*.**
- **Hortgruppen für schulpflichtige Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.**
- **Altersgemischte Gruppen mit Kindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres und Kindern von der Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt.**

* In der Stadt Neumünster sind bereits alle Gruppenangebote inklusiv ausgerichtet.

Die Bedarfsplanung soll gewährleisten, dass Kindertageseinrichtungen je nach Wunsch der Eltern möglichst wohnort- oder arbeitsplatznah zur Verfügung stehen. Die Nähe zu anderen sozialen und kulturellen Einrichtungen, die von den Familien und ihren Kindern genutzt werden, ist zu beachten. Besondere Bedarfe von Kindern mit Behinderung sind zu berücksichtigen. Es ist im Bedarfsplan Vor-sorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann (§ 11 KiTaG).

2.2 Anspruch auf Kindertagesbetreuung

Den Rechtsanspruch auf Betreuung regelt § 5 bzw. 8 KiTaG für Schulkinder. Die Betreuungsansprüche unterscheiden sich je nach Alter des Kindes:

Tabelle 1 - Betreuungsanspruch

Alter	Betreuungsanspruch
0 bis 1 Jahr	Ein Kind hat Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in KTP, wenn diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende - erhalten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.
1 bis 3 Jahre	Ein Kind hat Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in KTP. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.
3 Jahre bis Schuleintritt	Ein Kind hat Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung im Umfang von täglich mindestens 5 Stunden. Ein Nachmittagsplatz ist anspruchserfüllend, wenn er mit dem nachgewiesenen Bedarf des Kindes und der Erziehungsberechtigten vereinbar ist.
Schulkinder	Kindern im schulpflichtigen Alter ist ein dem individuellen und zeitlichen Förderbedarf entsprechender Platz in einer Kindertageseinrichtung anzubieten, wenn die vom örtlichen Träger festzulegenden Bedarfskriterien erfüllt sind und der Bedarf nicht durch außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Schulen erfüllt wird.

Für alle Altersgruppen gilt ergänzend:

- * Während der Ausfallzeiten einer KTP-Person bzw. während der Schließzeiten von Einrichtungen in den Schulferien besteht ein Anspruch auf eine andere Betreuungsmöglichkeit, wenn das Kind nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden kann.
- * Ein Platz ist nur anspruchserfüllend, wenn die Kindertageseinrichtung oder die KTP-Stelle für das Kind und die Erziehungsberechtigten in zumutbarer Weise zu erreichen ist.

2.3 Ziele der Kindertagesbetreuung

Die Grundsätze der Kindertagesbetreuung leiten sich aus den gesetzlichen Vorgaben sowie den Beschlüssen der Selbstverwaltung ab und berücksichtigen das Ziel des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ISEK:

„Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute Infrastruktur bieten“

Erreicht werden soll dies mit den spezifischen Maßnahmen:

Bedarfsgerechter Ausbau der Kindertagesbetreuung auf Grundlage der aktuellen Bedarfsplanung.
Kitas weiterentwickeln und (bei entsprechender Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten.

Für die Planung von Maßnahmen gelten folgende Leitziele:

- Betreuungsplätze stehen wohnortnah zur Verfügung.
- Das Betreuungsangebot verbessert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unter Berücksichtigung der erforderlichen Flexibilität am Arbeitsmarkt.
- Für alle Kinder ist ein inklusives Bildungs- und Teilhabeangebot vorhanden und unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft zugänglich.
- Die Qualität in der Kindertagesbetreuung ist gesichert und wird weiterentwickelt.
- Das erforderliche Fachpersonal steht zur Verfügung.
- Angebots- und Trägervielfalt sind gewährleistet.
- Kindertagesstätten werden an geeigneten Standorten zu Familienzentren weiterentwickelt.

3 Bedarfsplanung gemäß § 10 KiTaG

3.1 Verfahren der Datenerhebung

Erhoben wurden die Einwohnerdaten aus der Einwohnermeldedatei mit Stand 31.12.2022 für die relevanten Altersgruppen der 0 bis 3 und der 3 bis 6,5-Jährigen (ohne Bewohner/-innen der Erstaufnahmeeinrichtung Haart 148).

Die Anzahl der Gruppen, die Gruppenarten, die Öffnungs- und Betreuungszeiten, die Bedarfe von Kindern mit Behinderungen sowie die Anzahl der belegten/freien Plätze wurden durch Befragung der Einrichtungen im Dezember 2022 ermittelt und mit den Daten der Kita-Datenbank abgeglichen.

Die vorhandenen Plätze in Kitas und FamZ sind gemäß den Vorgaben des KiTaG von der Gruppenart und Gruppengröße abhängig und wurden entsprechend errechnet:

Tabelle 2 - Gruppengröße

Gruppenart	Plätze
Regel-Krippengruppen 0 - < 3 Jahre	10
Regel-Kindergartengruppen 3 Jahre bis Schuleintritt	20
Kleine-Kindergartengruppe 3 Jahre bis Schuleintritt	10
Altersgemischte Gruppen 5/10	15
Natur-Kindergartengruppen	16
Regel-Hortgruppen	20
Mittlere-Hortgruppen	15

* Zur Ermittlung der rechnerischen Kinderzahl werden in altersgemischten Gruppen die Kinder unter drei Jahren und Kinder mit Behinderungen bzw. die von Behinderung bedroht sind, doppelt gezählt.

Die Daten für die Berechnung der Kinder in Kindertagespflege lieferte die Abteilung Kindertagespflege und es erfolgte ein Abgleich mit der Kita-Datenbank, Stand 31.12.2022. Die Daten der auswärtig betreuten Kinder sind der Kita-Datenbank entnommen.

Für die Ermittlung des mittelfristigen Bedarfs wurde die kleinräumige Bevölkerungsprognose der Fa. GEWOS für das Jahr 2025 herangezogen (vgl. Tabelle 31).

Die Erhebung der Daten hinsichtlich der Schulkindbetreuung beschränkt sich auf die Darstellung der aktuellen Hortbetreuung in Kindertageseinrichtungen nach KiTaG. Gemeinsam mit dem Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport ist bis zum Schuljahr 2026/27 abzustimmen, welche Rolle die Hortbetreuung mit Inkrafttreten des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG) künftig einnehmen wird.

3.2 Planungs- und Förderzeitraum

Der KiTa-Bedarfsplan dient einerseits der Feststellung des Bedarfs und der Planung der zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben (Planungszeitraum). Andererseits ist er Grundlage für die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen (Förderzeitraum).

Förderzeitraum

Aus der Aufnahme des Trägers und der von ihm betriebenen Gruppen in den Bedarfsplan (Kap. 3.8.3) folgt ein gesetzlicher Finanzierungsanspruch. Die öffentlichen Träger sind gehalten, die Bedarfsplanung an den Förderzeiträumen der Träger zu orientieren, welche für die Errichtung neuer Einrichtungen langfristige Planungssicherheit benötigen. Es wird somit jeweils ab Aufnahme des Trägers oder Eröffnung einer neuen Einrichtung ein Förderzeitraum von 25 Jahren festgelegt.

Planungszeitraum

Für die Befriedigung des Bedarfs der nächsten Kindergartenjahre ist gemäß § 10 Abs. 1 KiTaG ein mittelfristiger Zeitraum festzulegen. Dem Bedarfsplan ist ein Planungszeitraum der Kindergartenjahre 2023/2024 bis 2026/2027 zugrunde gelegt.

3.3 Betreuungsquote / Altersgruppe U 3

Durch bedarfsgerechte Angebote der Kinderbetreuung können Eltern Familie und Beruf besser vereinbaren. Häufig ist sie sogar die Grundvoraussetzung dafür, dass Mütter und Väter überhaupt arbeiten können. Damit leistet die frühkindliche Bildung einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit.

Die Betreuungsquote der Altersgruppe U 3 hat sich im Bundesdurchschnitt seit 2008 von 17,6 Prozent auf 36,4 Prozent mehr als verdoppelt. Bei der Betreuungsquote handelt es sich um den Anteil der in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege betreuten unter 3-Jährigen an allen Kindern dieser Altersgruppe. Das Statistische Bundesamt hat für Schleswig-Holstein nachstehende Betreuungsquote ermittelt (Stand 10/2022)¹:

Tabelle 3 - Betreuungsquote U 3 SH

Betreute Kinder U 3 Schleswig-Holstein	Kinder gesamt	betreute Kinder	Betreuungs- quote	0 - 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre
	76.478	27.838	36,4%	1,3 %	37,2 %	61,6 %

Das Bundesministerium BMFSFJ hat evaluiert, dass der Bedarf bundesweit weitaus höher ist. Mehr als 49 Prozent der Eltern von Kindern unter drei Jahren möchten einen Betreuungsplatz für ihre Kinder.² Dieser Trend ist auch in der Stadt Neumünster zu beobachten. Die Ratsversammlung hat im Jahr 2022 beschlossen, die Betreuungsquote auf 50 % anzuheben (DS 1085/2018).

¹ Betreuungsquote von Kindern unter 6 Jahren nach Bundesländern (destatis.de)

² www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/kinderbetreuung/kita-ausbau

3.4 Aktueller Bestand

Es stehen insgesamt 3.053 Betreuungsplätze in 29 Kitas und 8 FamZ zur Verfügung. Tabelle 5 zeigt die Verteilung der Plätze auf die unterschiedlichen Gruppenangebote. Insgesamt gibt es 182 Regel- und 77 Ergänzungs- und Randzeitengruppen. In der Kindertagespflege werden 341 Kinder betreut (Stand 31.12.2022).

3.4.1 Einrichtungen, Plätze Kindertageseinrichtungen

Tabelle 4 - Bestand Kindertageseinrichtungen

Bestand an Kindertageseinrichtungen	Anzahl 22/23	Anzahl 23/24
Kitas	28	29
FamZ*	8	8
Gesamt	36	37

* einschließlich FamZ Dietrich-Bonhoeffer mit 2 Kitas

Tabelle 5 - Gruppenarten

Gruppenarten	Anzahl 22/23	Anzahl 23/24
Regel-Krippengruppen	41	43
Altersgemischte Gruppen 5/10	21	21
Kindergartengruppen Regel	99	99
Kindergartengruppen klein	0	1
Natur-Kindergartengruppen	3	3
Regel-Hortgruppen	13	9
Mittlere-Hortgruppen	3	6
Gesamt	180	182
Ergänzungs- und Randzeitengruppen	78	77

Tabelle 6 - Plätze in Kitas/FamZ

Plätze in Kitas/FamZ	Anzahl 22/23	Anzahl 23/24
Altersgruppe 0 - < 3 Jahre	515	535
Altersgruppe 3 Jahre bis Schuleintritt	2.238	2.248
Altersgruppe 6,5 - < 10,5 Jahre	305	270
Gesamt	3.058	3.053

3.4.2 Plätze Kindertagespflege

Tabelle 7 - Plätze Kindertagespflege

Betreute Kinder in Kindertagespflege in Neumünster	Anzahl 22/23	Anzahl 23/24
Altersgruppe 0 - < 3 Jahre	218	238
Altersgruppe 3 Jahre bis Schuleintritt	94	95
Altersgruppe 6,5 - < 10,5 Jahre	14	8
Gesamt	326	341

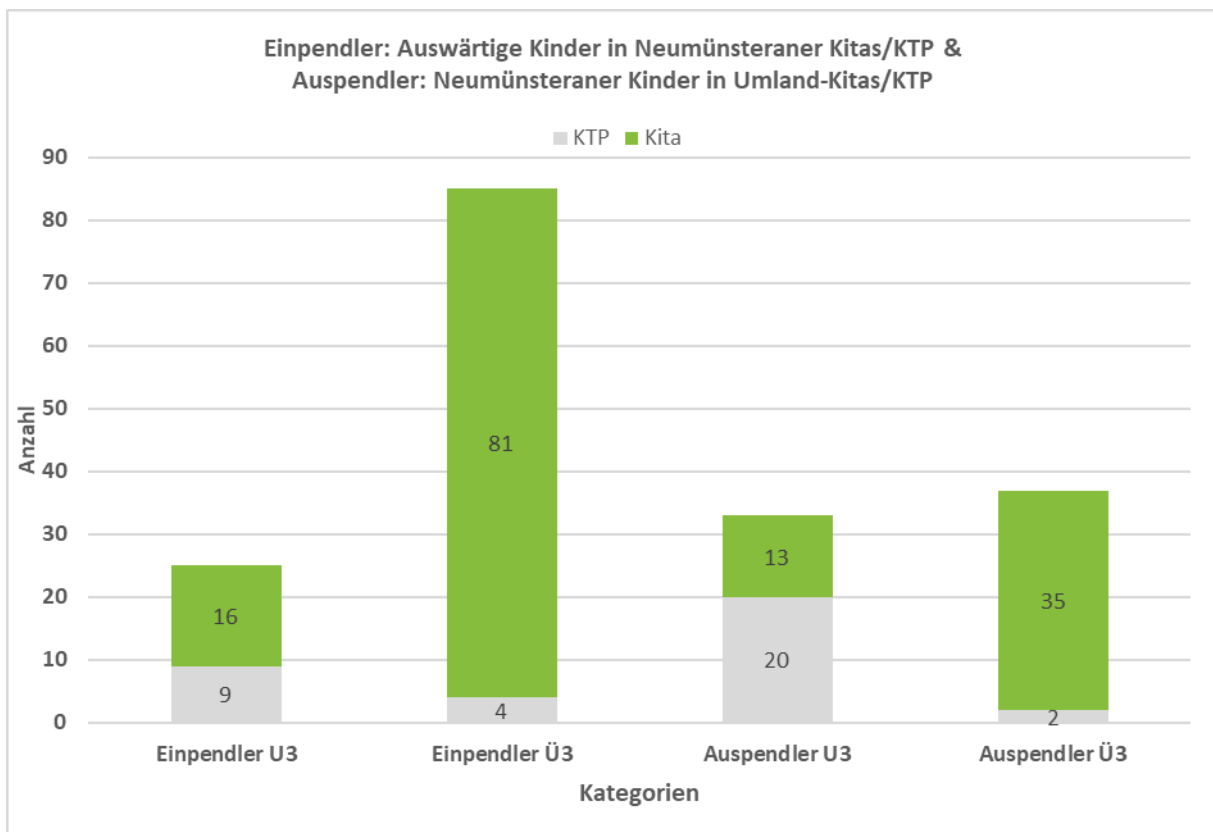
3.4.3 Betreuung auswärtiger Kinder

Das KiTaG eröffnet Eltern die Möglichkeit, ihr Kind im Rahmen vorhandener Kapazitäten außerhalb ihrer Wohngemeinde in einer Einrichtung des Umlandes betreuen zu lassen.

Der Anspruch wird gesetzlich dadurch eingeschränkt, dass Kommunen berechtigt sind, Kinder aus der eigenen Gemeinde vorrangig aufzunehmen (Gemeindevorrang). Die Ratsversammlung hat die Verwaltung deshalb mit Beschluss vom 23.06.2020 (0560/2018/DS) beauftragt, in Vereinbarungen mit den Trägern der Kitas und FamZ sicherzustellen, dass im Kita-Jahr 2021/2022 nicht mehr als 75 auswärtige Kinder und im Kita-Jahr 2022/2023 nicht mehr als 50 auswärtige Kinder betreut werden.

Im Kindergartenjahr 2022/2023 wurden 110 Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut, die ihren Wohnsitz im Umland haben. Dem gegenüber stehen 70 Neumünsteraner Kinder, welche in Einrichtungen des Umlandes versorgt wurden. Demnach wurden 40 auswärtige Kinder mehr betreut, als Neumünsteraner Kinder im Umland. Die Vorgabe der Ratsversammlung wurde eingehalten.

Abbildung 1 - Auswärtige Kinder



Eine qualitative Auswertung der Daten zeigt, dass 35,5 % der auswärtigen Kinder die Kita des FEK bzw. die beiden Waldorfkinderergärten besuchen. Das heißt, Eltern haben sich entweder für ein besonderes pädagogisches Konzept oder aber für eine Betreuung ihres Kindes am Arbeitsort entschieden. Zu Zeiten des Fachkräftemangels steigert die Stadt ihre Attraktivität als Arbeitsort, wenn eine ausreichende Kinderbetreuung für auswärtig Berufstätige vorgehalten wird.

Darüber hinaus gestalten sich in den Stadtrandbezirken fließende Übergänge bei der Wahl der Kindertageseinrichtung. Für eine detaillierte Übersicht vgl. im Anhang Tabelle 35, Seiten 81 bis 83.

3.5 Bedarfsermittlung

Für die Bedarfsermittlung wird ein mittelfristiger Planungszeitraum der Kindergartenjahre 2023/2024 bis 2026/2027 zugrunde gelegt.

3.5.1 Altersgruppe U3 (0 bis < 3 Jahre)

In der Altersgruppe U 3 wird für das Jahr 2025 eine Einwohnerzahl von 2010 Kindern angenommen (kleinräumige Bevölkerungsprognose Fa. GEWOS). Das heißt, bei einer Betreuungsquote von 50 % werden 1005 Plätze benötigt. Dem steht zum 31.12.22 eine Anzahl von 773 Betreuungsplätzen (535 in Kitas/FamZ, 238 in KTP) gegenüber. Damit besteht zunächst ein zusätzlicher Bedarf von 232 Plätzen.

Für die tatsächlich benötigte Anzahl ergibt sich folgende Berechnung:

Tabelle 8 - Bedarfsermittlung U 3

Ausgangsbedarf Plätze	232
Zu berücksichtigen ist, dass die Einwohnerentwicklung von der Prognose für das Jahr 2025 um 52 abweicht. Prognose 2025: 2010 EW Ist Stand 31.12.2022: 2062 EW Daraus ergibt sich ein Mehrbedarf von 26 Plätzen (50% von 52)	+ 26
In Neumünster werden 25 auswärtige Kinder betreut (16 Kita; 9 KTP). Dem stehen 33 Kinder (13 Kita; 20 KTP) gegenüber, die in Einrichtungen des Umlandes betreut werden.	- 8
In der Altersgruppe gibt es 2 Platzreduzierungen für Kinder mit besonderem Förderbedarf.	+ 2
In der KTP wird angestrebt, freiwerdende Plätze, die bisher von Ü 3 Kindern belegt werden, in U 3 Plätze umzuwandeln. Im Zuge des Kitaausbaus Ü 3 stehen somit voraussichtlich ab dem Jahr 2026 mehr Plätze für U 3 Kinder in der KTP zur Verfügung, so dass ein Minderbedarf von 95 Plätzen in Kitas für die Altersgruppe U 3 angenommen wird.	-95
Planungsbedarf Plätze	157

3.5.2 Altersgruppe Ü 3 (3 Jahre bis Schuleintritt)

Für die Altersgruppe Ü 3 wird für das Jahr 2025 eine Einwohnerzahl von 2541 Kindern angenommen. Dem steht eine Anzahl von 2.343 Betreuungsplätzen (2.248 Kita; 94 KTP) gegenüber. Es besteht ein Rechtsanspruch für jedes Kind. Der Bedarf liegt bei einer Betreuungsquote von 100 %. Damit besteht zunächst ein zusätzlicher Bedarf von 198 Plätzen.

Für die tatsächlich benötigte Anzahl ergibt sich folgende Berechnung:

Tabelle 9 - Bedarfsermittlung Ü 3

Ausgangsbedarf Plätze	198
Zu berücksichtigen ist, dass die Einwohnerentwicklung um minus 45 EW von der Prognose der Firma GEWOS (siehe Tabelle 27) abweicht. Prognose 2025: 2.541 EW Ist Stand 31.12.2022: 2.496 EW Daraus ergibt sich ein Minderbedarf von 45 Plätzen.	-45
Um in der KTP die angestrebten Plätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung stellen zu können, müssen zusätzliche Plätze für die Altersgruppe Ü 3 in Kitas/FamZ geschaffen werden.	95
In Neumünster werden 85 auswärtige Kinder betreut (81 Kita; 4 KTP). Dem stehen 37 Kinder (35 in Kitas; 2 in KTP) gegenüber, die in Einrichtungen des Umlandes betreut werden. Es besteht ein Mehrbedarf von 48 Plätzen.	48
Im Schuljahr 2022/2023 wurden 6 Kinder von der Einschulung zurückgestellt und 13 Kann-Kinder vorzeitig eingeschult. Es besteht somit ein Minderbedarf von 7 Plätzen.	-7
Zum 31.12.2022 haben 113 Kinder mit besonderem Förderbedarf eine Kita/FamZ besucht. Deren besonderem Förderbedarf wird dadurch Rechnung getragen, dass jeweils ein Gruppenplatz nicht belegt wird (§25 Abs. 5 KiTaG). Der Bestand an Betreuungsplätzen reduziert sich damit faktisch entsprechend. Es besteht ein Mehrbedarf von 113 Plätzen.	113
Die räumlichen Anforderungen entsprechen in 29 Fällen nicht der gesetzlich vorgeschriebenen Größe, so dass eine Reduzierung der Gruppengröße in Kitas/FamZ besteht. Es entsteht ein Mehrbedarf von 29 Plätzen	29
Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorsorgeverpflichtung für unvorhersehbaren Bedarf wird ein Mehrbedarf von 27 Plätzen angenommen	27
Planungsbedarf Plätze	458

3.5.3 Gesamtdarstellung – Bedarf

Tabelle 10 - Gesamtdarstellung Bedarf

SR	Plätze								
	U 3				Ü 3			Hort	
	Kita		KTP		Kita		KTP	Kita	KTP
	IST	neu	IST	neu	IST	neu	IST	IST	IST
1-5	240	5	68		786	50	45	55	1
6	30	25	36		220	50	12	30	0
7	10	20	15		60	40	3	0	0
8	15	20	11		150	40	3	40	0
9	15	0	10		30	0	5	0	0
10	20	0	35		136	0	5	80	0
11	50	0	12		120	0	2	20	0
12	90	0	8		300	0	2	0	5
13	15	60	6		130	80	3	0	0
14	20	20	20		96	60	7	45	1
15	30	10	17		220	20	8	0	1
Summe	535	160	238		2.248	340	95	270	8
Prognose 2025/26	695		333		2708*		0**	20	8
Plätze Gesamt Stand 31.12.2022				3394					
Plätze Prognose Stand 2025/2026				3764					

*Mit Einführung des Rechtsanspruches Schulkindbetreuung 26/27 sukzessive Umwandlung von 120 Hortplätzen in Ü 3-Plätze.

** Mit Abschluss des Ausbaus der 340 Kita-Plätze Ü3 stehen alle Plätze der KTP für die Altersgruppe U 3 zur Verfügung.

Die Bedarfsprüfung hat ergeben, dass zum Kindergartenjahr 2023/2024 insgesamt 157 Plätze in der Altersgruppe U 3 und 458 Plätze im Ü 3 Bereich fehlen. Um ein bedarfsgerechtes Angebot in der Kindertagesbetreuung vorhalten zu können, sind bis zum Kindergartenjahr 2025/2026 insgesamt 10 Neu- bzw. Umbauten in Planung.

Eine detaillierte Darstellung aller Planungsvorhaben ist der nachfolgenden Tabelle 11 zu entnehmen.

Für die Stadt Neumünster werden mit Umsetzung aller geplanten Maßnahmen in der Kindertagesbetreuung insgesamt 3764 Plätze (ohne Ergänzungs- und Randzeitengruppen) zur Verfügung stehen.

3.5.4 Gesamtdarstellung - Geplante Maßnahmen

Tabelle 11 - Übersicht Geplante Maßnahmen

Ausbauplanung						
Sozialraum	Einrichtung	Maßnahme/Träger	Anzahl Plätze			
			U 3	Ü 3	Sachstand	
Kindergartenjahr 2023/2024						
6	Tungendorf	Andreas Kita	Umbau Pastorat, DS 1223/2018, Kindertagesstättenwerk Alth.	10		Beschluss RV 14.2.23
6	Tungendorf	Kita Flinke Fööt	Neubau, DRK, DS 0627/2018	15	50	kurz vor Fertigstellung
8	Ruthenberg	Kita Slevogtstraße	WOBAU DS 1233/2018, Kindertagesstättenwerk Altholstein	20	40	Beschluss RV 4.4.23
13	Böcklersdlg.	Kita Georg-Fuhg-Str.	WOBAU, DS 1233/2018, AWO SH	40	40	Beschluss RV 4.4.23
Kindergartenjahr 2024/2025						
5	I.- West	FamZ Werderstraße	Neubau / Stadt NMS	20	40	Bauphase
5	I.-West	Kita Rendsburger-/ Güterstr.	Neubau, DS 1271/2018, Diakonisches Werk	5	50	Beschluss RV 4.4.23
14	Gartenstadt	Kita Gartenstadt	Neubau und Erweiterung, Stadt NMS		20	Bauphase
14	Gartenstadt	Kita Stockguss-Quartier	Neubau, Konzept e	20	40	Planungsphase
Kindergartenjahr 2025/2026						
7	Brachenfeld	Kita Hanssenstraße	Neubau in Planung, Graf-Recke-Stiftung	20	40	Planungsphase
15	Einfeld	Kita Smaland	Umbau/Erweiterung, AWO SH	10	20	Planungsphase
Umgesetzte Maßnahmen im Kindergartenjahr 2022/2023						
12	Faldera	Kita Lerchenstraße	Eröffnung 01.08.2023	20	40	fertiggestellt
Weitere Ausbauoptionen						
9	Stör	Kita Scholtzkaserne	Neubaugebiet in Planung			Option
4	I.-Süd	Kita Friesenstraße	Neubaugebiet in Planung			Option
11	Wittorf	Kita Leckerland	Neubaugebiet in Planung			Option
3	I.- Nord	Kita AEG Gelände	Neubau			Option
Plätze Ausbaubedarf Kindertagesstätten gesamt			160	460		
Plätze Ausbaubedarf Kindertagespflege			konstant			
Ausbaubedarf absolut			620			

3.6 Geplante Maßnahmen in den Sozialräumen

In den folgenden Tabellen sind die bestehenden und geplanten (Ausbau-)Maßnahmen je Sozialraum beschrieben. Die einzelnen Einrichtungen und Betreuungsplätze je Altersgruppe, die Einwohnerzahl und die Betreuungsquote sind dargestellt, so dass ein Vergleich der Betreuungsquote vor bzw. nach dem Ausbau möglich ist.

Für die Prognose 2025 wurden die Einwohnerzahlen aus dem Jahr 2022 zugrunde gelegt. Dies ist notwendig, weil 2021 die statistischen Sozialräume in Neumünster neu festgelegt wurden. Neumünster verfügt seitdem über 15 statistische Sozialräume. Die Erhebung der Firma GEWOS kann somit für die Prognose in den einzelnen Sozialräumen nicht mehr zugrunde gelegt werden. Vor dem Hintergrund, dass sich die Einwohnerzahl in den letzten 10 Jahren nicht wesentlich verändert hat, ist nur von einer geringfügigen Abweichung für die Planungszeiträume auszugehen.

Bereinigung der Betreuungsquote in der Altersgruppe Ü 3 um minus 8,4 %:

Die Betreuungsquote bezieht sich in den Darstellungen auf die Gesamtzahl der vorhandenen Plätze. In der Altersgruppe Ü 3 stehen diese Plätze tatsächlich nicht zu 100% zur Verfügung, so dass der ausgewiesene Wert in den Tabellen um 8,4 % zu reduzieren ist. Gründe hierfür sind die Platzreduzierungen für inklusiv betreute Kinder, Platzreduzierungen bezogen auf die Raumgröße, Rückstellungen von Schulkindern, unvorhersehbare Bedarfe und Betreuung auswärtiger Kinder (siehe Kap. 3.5.2).

3.6.1 Innenstadt – Sozialräume 1 bis 5

Tabelle 12 - Maßnahmen Innenstadt

Plätze												
SR	Einrichtung	U 3		Ü 3		Hort	Einwohner			BQ		
		IST	neu	IST	neu	IST	31.12.2021			31.12.2021		
							U 3	Ü 3	Hort	U 3	Ü 3	Hort
1	Anschar-Kita	5		50		0						
1	Bollerwagen-Kita	15		70		0						
1	Haartallee-Kita	15		120		20						
1	KTP Kern	8		4		1						
1	Innenstadt Kern	43		244		21	55	56	65	78,2%	435,7%	32,3%
2	Zwergenland-Kita	20		100		0						
2	Krippe Kleine Fische	20		0		0						
2	KTP Nord	12		19		0						
2	Innenstadt Nord	52		119		0	163	202	219	31,9%	58,9%	0,0%
3	Blauer Elefant FamZ	20		36		0						
3	Schwedenhaus FamZ	30		80		0						
3	KTP Ost	0		0		0						
3	Innenstadt Ost	50		116		0	155	150	133	32,3%	77,3%	0,0%
4	FEK Kita Sonnenschein	30		80		0						
4	Vicelin Kita	20		40		15						
4	KTP Süd	11		4		0						
4	Innenstadt Süd	61		124		15	119	151	178	51,3%	82,1%	8,4%
5	St. Elisabeth FamZ	50		100		0						
5	Schubertstraße-Kita	15		110		20						
5	Diakonisches Werk		5		50							
5	KTP West	37		18		0						
5	Innenstadt West	102		228		20	132	159	173	77,3%	143,4%	11,6%
1-5	Gesamt 2023/2024	308		831		56	624	718	768	49,3%	115,7%	7,3%
1-5	Gesamt 2024/2025		313		881	k.A.	624	718	k.A.	50,2%	122,7%	k.A.

* U 3 = Kinder 0 bis< 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder, BQ = Betreuungsquote

* Bereinigung der Betreuungsquote in der Altersgruppe Ü 3 um minus 8,4 %: 23/24 = 107,3 %; 24/25 = 114,3 %

3.6.2 Tungendorf – Sozialraum 6

Tabelle 13 - Maßnahmen Tungendorf

Plätze												
SR	Einrichtung	U 3		Ü 3		Hort	Einwohner			BQ		
		IST	neu	IST	neu	IST	31.12.2021			31.12.2021		
							U 3	Ü 3	Hort	U 3	Ü 3	Hort
6	Andreas Kita	5	10	50		0						
6	Nepomuk-Kita	20		80		0						
6	Volkshaus-Kita	5		90		30						
6	Kita Flinke Fööt		15		50							
6	KTP	36		12		0						
Tungendorf												
6	Gesamt 2023/2024	66		232		30	213	303	331	31,0%	76,6%	9,1%
6	Gesamt 2023/2024	91		282		k.A.	213	303	k.A.	42,7%	93,1%	k.A.

* U 3 = Kinder 0 bis< 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder, BQ = Betreuungsquote

* Bereinigung der Betreuungsquote in der Altersgruppe Ü 3 um minus 8,4% : 23/24 = 68,2; 23/24: 84,7 %

3.6.3 Brachenfeld – Sozialraum 7

Tabelle 14 - Maßnahmen Brachenfeld

Plätze												
SR	Einrichtung	U 3		Ü 3		Hort	Einwohner			BQ		
		IST	neu	IST	neu	IST	31.12.2021			31.12.2021		
							U 3	Ü 3	Hort	U 3	Ü 3	Hort
7	Mäusenest-Kita	10		60		0						
7	Kita Hanssenstraße		20		40							
7	KTP	15		3		0						
Brachenfeld												
7	Gesamt 2023/2024	25		63		0	72	84	95	34,7%	75,0%	0,0%
7	Gesamt 2025/2026	45		103		k.A.	72	84	k.A.	62,5%	122,6%	k.A.

* U 3 = Kinder 0 bis< 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder, BQ = Betreuungsquote

* Bereinigung der Betreuungsquote in der Altersgruppe Ü 3 um minus 8,4 %: 23/24 66,6 %; 25/26 = 114,2%

3.6.4 Ruthenberg – Sozialraum 8

Tabelle 15 - Maßnahmen Ruthenberg

Plätze												
SR	Einrichtung	U 3		Ü 3		Hort	Einwohner			BQ		
		IST	neu	IST	neu	IST	31.12.2021			31.12.2021		
							U 3	Ü 3	Hort	U 3	Ü 3	Hort
8	FamZ Dietrich-Bonhoeffer	10		60		0						
8	FamZ Ruthenberger Rasselbande	5		90		40						
8	Kita Slevogtstraße		20		40							
8	KTP	11		3		0						
Ruthenberg												
8	Gesamt 2023/2024	26		153		40	154	189	208	16,9%	81,0%	19,2%
8	Gesamt 2023/2024	46		190		20	154	189	k.A.	29,9%	100,5%	k.A.

* U 3 = Kinder 0 bis< 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder; BQ = Betreuungsquote

* Bereinigung der Betreuungsquote in der Altersgruppe Ü 3 um minus 8,4 %: 23/24 = 72,6, 23/24 = 92,1 %

3.6.5 Stör – Sozialraum 9

Tabelle 16 - Maßnahmen Stör

Plätze												
SR	Einrichtung	U 3		Ü 3		Hort	Einwohner			BQ		
		IST	neu	IST	neu	IST	31.12.2021			31.12.2021		
							U 3	Ü 3	Hort	U 3	Ü 3	Hort
9	Waldorfkindergarten Schwabenstr.	15		30		0						
9	KTP	10		5		0						
Stör												
9	Gesamt 2023/2024	25		35		0	66	62	86	37,9%	56,5%	0,0%
9	Gesamt 2025/2026	25		35		k.A.	66	62	k.A.	37,9%	56,5%	k.A.

* U 3 = Kinder 0 bis< 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder; BQ = Betreuungsquote

* Bereinigung der Betreuungsquote in der Altersgruppe Ü 3 um minus 8,4 %: 23/24 = 48,1%

3.6.6 Gadeland – Sozialraum 10

Tabelle 17 - Maßnahmen Gadeland

Plätze												
SR	Einrichtung	U 3		Ü 3		Hort	Einwohner			BQ		
		IST	neu	IST	neu	IST	31.12.2021			31.12.2021		
							U 3	Ü 3	Hort	U 3	Ü 3	Hort
10	Kita Gadeland	10		100		80						
10	Kinderhaus Gadeland	10		36		0						
10	KTP	35		5		0						
	Gadeland											
10	Gesamt 2023/2024	55		141		80	125	156	169	44,0%	90,4%	47,3%
10	Gesamt 2025/2026	55		141		k.A.	125	156	k.A.	44%	90,4%	k.A.

* U 3 = Kinder 0 bis< 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder; BQ = Betreuungsquote

* Bereinigung der Betreuungsquote in der Altersgruppe Ü 3 um minus 8,4 % = 82,0 %

3.6.7 Wittorf – Sozialraum 11

Tabelle 18 - Maßnahmen Wittorf

Plätze												
SR	Einrichtung	U 3		Ü 3		Hort	Einwohner			BQ		
		IST	neu	IST	neu	IST	31.12.2021			31.12.2021		
							U 3	Ü 3	Hort	U 3	Ü 3	Hort
11	Johannes-Kita	10		40		0						
11	Kleine Raupe-Krippe	20		0		0						
11	Wittorf-Kita	20		80		20						
11	KTP	12		2		0						
	Wittorf											
11	Gesamt 2023/2024	62		122		20	120	145	176	51,7%	84,1%	10,9%
11	Gesamt 2025/2026	62		122		20	120	145	k.A.	51,7%	84,1%	k.A.

* U 3 = Kinder 0 bis< 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder; BQ = Betreuungsquote

* Bereinigung der Betreuungsquote in der Altersgruppe Ü 3 um minus 8,4% = 75,7%

3.6.8 Faldera – Sozialraum 12

Tabelle 19 - Maßnahmen Faldera

Plätze												
SR	Einrichtung	U 3		Ü 3		Hort	Einwohner			BQ		
		IST	neu	IST	neu	IST	31.12.2021			31.12.2021		
							U 3	Ü 3	Hort	U 3	Ü 3	Hort
12	Faldera-Kita	30		100		0						
12	Hauke-Haien-Kita	20		80		0						
12	St. Bartholomäus	20		40		0						
12	Wichern-Kita	0		40		0						
12	Kita Farbklecks	20		40								
12	KTP	8		2		5						
	Faldera											
12	Gesamt 2023/2024	98		302		5	214	273	299	45,8%	110,6%	2,3%
12	Gesamt 2025/2026	98		302		k.A.	214	273	k.A.	45,8%	110,6%	k.A.

* U 3 = Kinder 0 bis< 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder; BQ = Betreuungsquote

* Bereinigung der Betreuungsquote in der Altersgruppe Ü 3 um minus 8,4 % = 102,2 %

3.6.9 Böcklersiedlung – Sozialraum 13

Tabelle 20 - Maßnahmen Böcklersiedlung

Plätze												
SR	Einrichtung	U 3		Ü 3		Hort	Einwohner			BQ		
		IST	neu	IST	neu	IST	31.12.2021			31.12.2021		
							U 3	Ü 3	Hort	U 3	Ü 3	Hort
13	Bugenhagen-Kita	5		50		0						
13	Kita Lütte Lüüd	10		80		0						
13	Kita Georg-Fuhg-Str.		40		40							
13	Kita Werderstraße		20		40							
13	KTP	6		3		0						
	Böcklersiedlung											
13	Gesamt 2023/2024	21	40	133	40	0	165	169	186	37,0%	102,4%	0,0%
13	Gesamt 2024/2025	81		213		k.A.	165	169	k.A.	49,1%	126,0%	k.A.

* U 3 = Kinder 0 bis< 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder; BQ = Betreuungsquote

* Bereinigung der Betreuungsquote in der Altersgruppe Ü 3 um minus 8,4 %: 23/24 = 94%; 24/25 = 117,6 %

3.6.10 Gartenstadt – Sozialraum 14

Tabelle 21 - Maßnahmen Gartenstadt

Plätze												
SR	Einrichtung	U 3		Ü 3		Hort	Einwohner			BQ		
		IST	neu	IST	neu	IST	31.12.2021			31.12.2021		
							U 3	Ü 3	Hort	U 3	Ü 3	Hort
14	Gartenstadt-Kita	10		76	20	45						
14	Kleine Arche-Kita	10		20		0						
14	Kita Stockguss		20		40							
14	KTP	20		7		1						
	Gartenstadt											
14	Gesamt 2023/2024	40		103		46	116	152	179	34,5%	67,8%	25,7%
14	Gesamt 2024/2025		60		163	k.A.	116	152	k.A.	51,7%	107,2%	k.A.

* U 3 = Kinder 0 bis< 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder; BQ = Betreuungsquote

* Bereinigung der Betreuungsquote in der Altersgruppe Ü 3 um minus 8,4 %: 23/24 = 59,4; 24/25 = 98,8 %

3.6.11 Einfeld – Sozialraum 15

Tabelle 22 - Maßnahmen Einfeld

Plätze												
SR	Einrichtung	U 3		Ü 3		Hort	Einwohner			BQ		
		IST	neu	IST	neu	IST	31.12.2021			31.12.2021		
							U 3	Ü 3	Hort	U 3	Ü 3	Hort
15	Einfeld FamZ	10		100		0						
15	Schatzkiste-Kita	0		20		0						
15	Smaland Kita	10	10	20	20	0						
15	Villa Kunterbunt	10		40		0						
15	Waldorfkindergarten Einfeld	0		40		0						
15	KTP	17		8		1						
	Einfeld											
15	Gesamt 2023/2024	47		228		1	193	245	296	24,4%	93,1%	0,3%
15	Gesamt 2025/2026		57		248	k.A.	193	245	k.A.	29,5%	101,2%	k.A.

* U 3 = Kinder 0 bis< 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder; BQ = Betreuungsquote

* Bereinigung der Betreuungsquote in der Altersgruppe Ü 3 um minus 8,4 %: 23/24 = 84,7; 25/26 = 92,8 %

3.6.12 Maßnahmen absolut

Tabelle 23 - Maßnahmen Stadt absolut

Plätze												
SR	Stadt Neumünster	U 3		Ü 3		Hort	Einwohner			BQ		
		IST	neu	IST	neu	IST	31.12.2021			31.12.2021		
							U 3	Ü 3	Hort	U 3	Ü 3	Hort
1-15	Plätze gesamt 31.12.2023	773		2.343		278	2.062	2.496	2.793	37,5%	93,9%	10,0 %
1-15	Ausbau 2023/2024 bis 2025/2026		160		340							
1-15	2026/2027 Umwandlung Plätze KTP Ü3 in U 3		95		-95							
1-15	2026/2027 Umwandlung Hortplätze				120							
1-15	Gesamt 2026/2027	1028		2.708		k.A.	2.010	2.541	k.A.	51,0%	106,6 %	k.A.

* U 3 = Kinder 0 bis< 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder; BQ = Betreuungsquote

* Bereinigung der Betreuungsquote in der Altersgruppe Ü 3 um minus 8,4 % = $23/24 = 85,5 \%$; $26/27 = 96,3 \%$

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass

- bei konstanter Einwohnerzahl der Altersgruppe U3 und Ü 3,
- mit Fertigstellung von 160 U3 und 340 Ü 3 Plätzen (BQ U 3 50%; Ü 3 100%),
- mit Umwandlung von 120 Hortplätzen in Ü 3 Plätze,
- mit Umwandlung der 95 Ü 3 Plätze der Kindertagespflege in U 3 Plätze,
- bei gleichbleibendem Angebot von 330 Plätzen in der Kindertagespflege
- bei 8,4% Sonstigen Bedarfen

die Ausbauziele 2026/2027 erreicht sind und aus gesamtstädtischer Perspektive ein bedarfsdeckendes Angebot gewährleistet ist.

Im Vergleich der Sozialräume zueinander zeigt sich, dass die Versorgungsquote in den Sozialräumen westlich der Bahnlinie (Innenstadt-West, Faldera und Böcklersiedlung) bei über 100% liegt. In den Sozialräumen östlich der Bahnlinie (Innenstadt-Nord, I.-Ost und Stör) sind Familien auf Angebote angrenzender Sozialräume angewiesen, so dass eine Versorgung vor Ort nicht in jedem Fall gegeben ist.

Die Stadtteile Ruthenberg und Einfeld verfügen mit Abschluss der Ausbauplanung über das geringste Platzkontingent in der Altersgruppe U 3. Ursächlich könnte hier ggfs. auch ein anderes Nachfrageverhalten der Eltern sein.

Im Sinne der Kindertagesbetreuung als wohnortnahes Angebot, ist bei künftigen Planungsvorhaben neben allen anderen Parametern, die es zu berücksichtigen gilt, ebenso eine ausgewogene Verteilung der Plätze im Stadtgebiet zu berücksichtigen.

3.7 Prognose

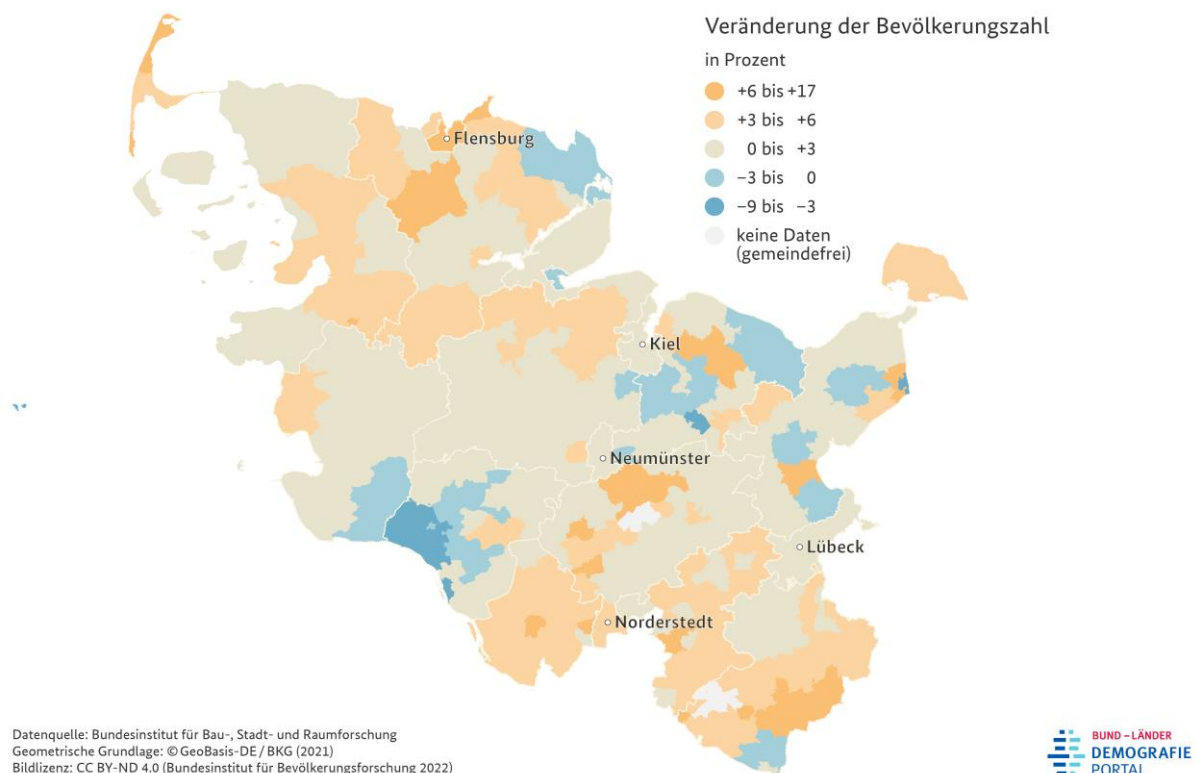
Im letzten Kapitel wurde dargelegt, mit welchen Maßnahmen eine bedarfsdeckende Kinderbetreuung bis 2026 erreicht werden kann. Darüber hinaus stellt sich aber auch die Frage, wie sich die Bedarfe in der Kindertagesbetreuung perspektivisch weiterentwickeln werden. Welche Auswirkungen sind hinsichtlich des demografischen Wandels zu erwarten? Wie viele Eltern werden von ihrem Rechtsanspruch auf Betreuung ihrer unter 3-jährigen Kinder Gebrauch machen und ab welchem Kindesalter wünschen sie sich einen Betreuungsplatz? Auf diese Fragen soll im Folgenden eingegangen und die daraus resultierenden Szenarien für die Bedarfsentwicklung aufgezeigt werden.

3.7.1 Bevölkerungsentwicklung in Schleswig-Holstein 2020 – 2040

In Schleswig-Holstein lebten Ende 2021 rund 2,9 Millionen Menschen. Die Bevölkerung ist in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gewachsen. Wie in der u.a. Grafik abgebildet, hatte Neumünster einen Zuwachs von 0 bis 3 % zu verzeichnen. Dies trifft auch für die Altersgruppe der 0 bis 6,5-jährigen zu (Vergleich Tabelle 32, Seite 77).

Abbildung 2 - Bevölkerungswachstum 2014 - 2020

Bevölkerungswachstum in Schleswig-Holstein, 2014–2020



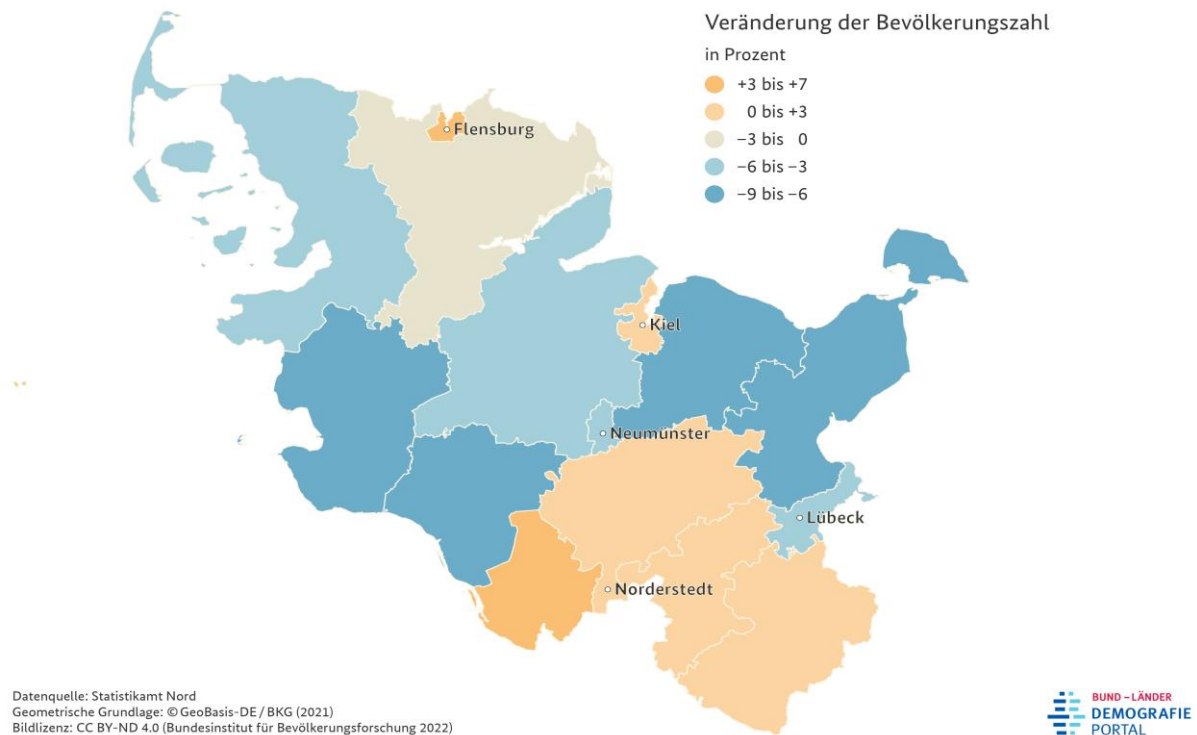
Die 15. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung kommt unter der Annahme einer moderaten Entwicklung der Geburtenhäufigkeit, Lebenserwartung und Zuwanderung zu dem Ergebnis, dass die Bevölkerungszahl ab 2026 zurückgehen und 2060 noch 2,6 Millionen Einwohner in Schleswig-Holstein leben werden. Dies entspräche einem landesweiten Rückgang um etwa 2%. Den Ergebnissen einer regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistikamtes Nord zufolge (Stand 2021)³, wer-

³ www.demografie-portal.de/DE/Fakten/bevoelkerungsentwicklung-regional-schleswig-holstein.html

den beim Bevölkerungswachstum große regionale Unterschiede erwartet. Während für das Umland von Hamburg sowie die Städte Flensburg und Kiel ein weiteres Bevölkerungswachstum erwartet wird, schrumpfen voraussichtlich alle anderen Kreise und kreisfreien Städte unterschiedlich stark. Wie in u.a. Abbildung abgebildet, wird für die Stadt Neumünster, im Zeitraum 2020-2040, eine Bevölkerungsveränderung von -6 bis -3 % prognostiziert.

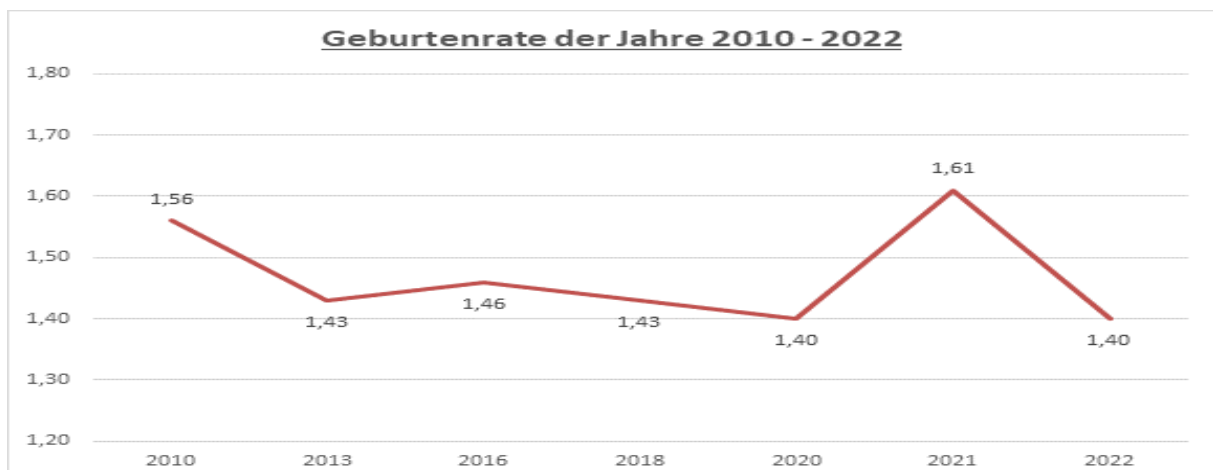
Abbildung 3 - Bevölkerungswachstum 2020 - 2040

Bevölkerungswachstum in Schleswig-Holstein, 2020–2040



Werfen wir in diesem Zusammenhang einen Blick auf die aktuelle Geburtenrate, so zeigt sich auch hier, dass Neumünster mit einem Wert von 1,4 unter dem Landesdurchschnitt von 1,51 liegt (vgl. Abbildung 8, Seite 80 - Geburtenrate kreisfreie Städte und Kreise).

Abbildung 4 - Geburtenrate Stadt Neumünster



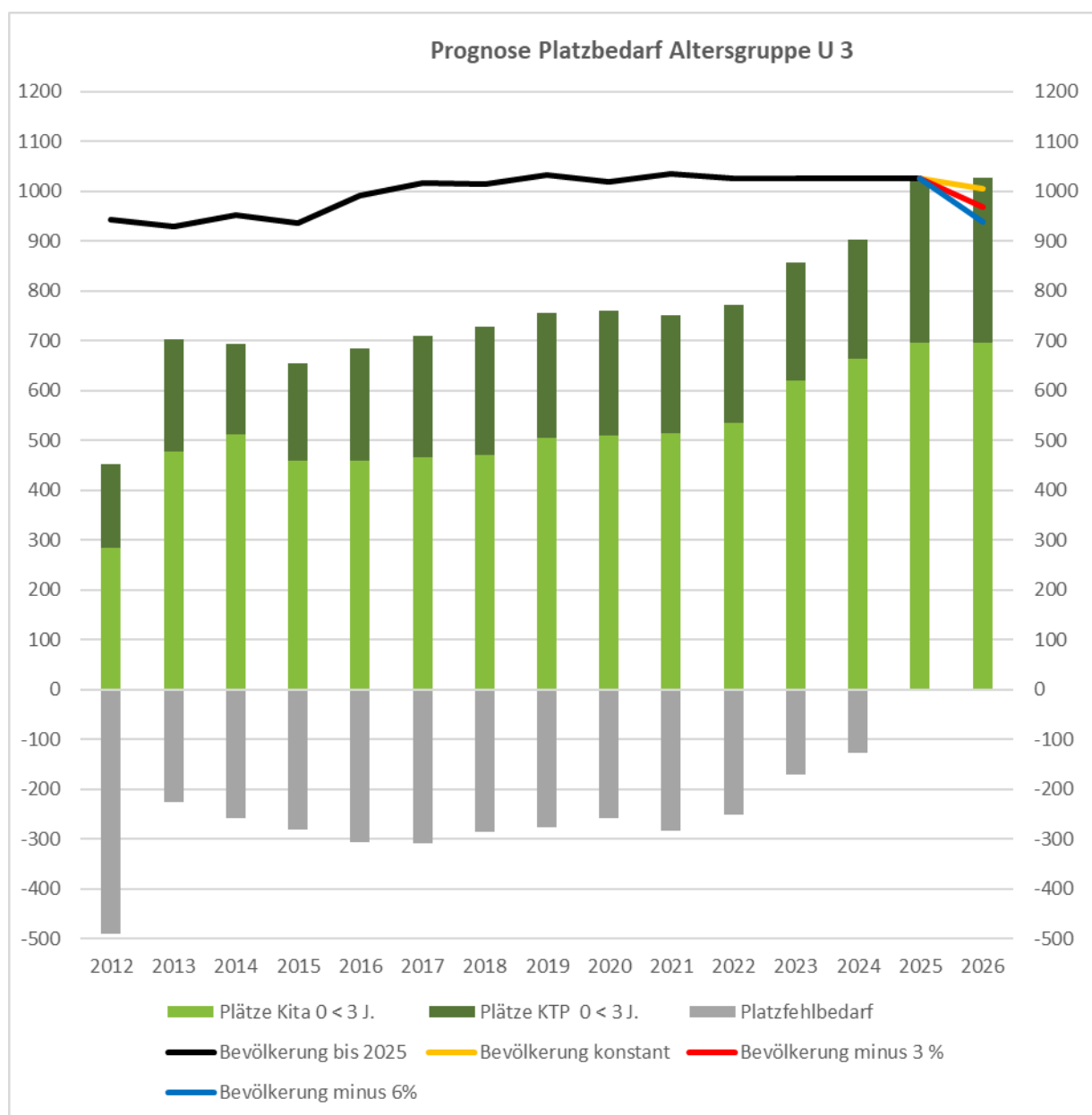
*Quelle: Stadt Neumünster, FD Haushalt und Finanzen, Abt. 20.1.03 Statistik, Stand 2022

3.7.2 Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf den Bedarf Altersgruppe U 3

Welche Auswirkungen ein Bevölkerungsrückgang auf den Bedarf an U 3 Plätzen in Kindertageseinrichtungen und einer zugrunde gelegten Betreuungsquote von 50 % hätte, veranschaulicht die nachfolgende Grafik.

Bliebe die Bevölkerung ab 2026 weitgehend konstant und sind bis dahin alle Ausbauplanungen abgeschlossen, so wäre ein bedarfsdeckendes Platzangebot gegeben. Für den Fall, dass die Einwohnerzahl um 3 bzw. 6 % sinken sollte, käme es zumindest rein rechnerisch zu einem geringfügigen Überangebot von 59 bzw. 89 Plätzen (vgl. Tabelle 24, Seite 29).

Abbildung 5 - Prognose Platzbedarf U 3



*Es wurde eine Betreuungsquote von 50 % zugrunde gelegt.

3.7.3 Auswirkungen des Nachfrageverhaltens von Eltern in der Altersgruppe U 3

In der Altersgruppe der unter 3-jährigen ist die Bevölkerungsentwicklung nur ein Parameter, welcher bei künftigen Planungen zu berücksichtigen ist. Einen deutlich größeren Einfluss auf den Platzbedarf hat das tatsächliche Nachfrageverhalten der Eltern. Aus den Anmeldungen im Kitaportal lassen sich Elternwünsche nicht abbilden. Aufgrund des Platzmangels ist es derzeit gängige Praxis, das Kind mit Geburt für eine Ganztagsbetreuung anzumelden. Es lassen sich so keine validen Aussagen treffen.

Tabelle 24 - Nachfrageverhalten Eltern U 3

Prognose Platzbedarf Altersgruppe U 3 unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung 2020-2040				
	Ausbau Stand 2025/26	Bevölkerung konstant	Bevölkerung -3%	Bevölkerung -6%
Plätze Kita	695	1.028	1.028	1.028
Plätze KTP	333	333	333	333
Platzbedarf	1.028	1.005	969	939
EW Prognose 2020-2040	2.010	2.010	1.950	1.890
Platzfehlbedarf BQ 50 %	0	-23	-59	-89
Platzfehlbedarf BQ 100 %	+372	+357	+315	+274

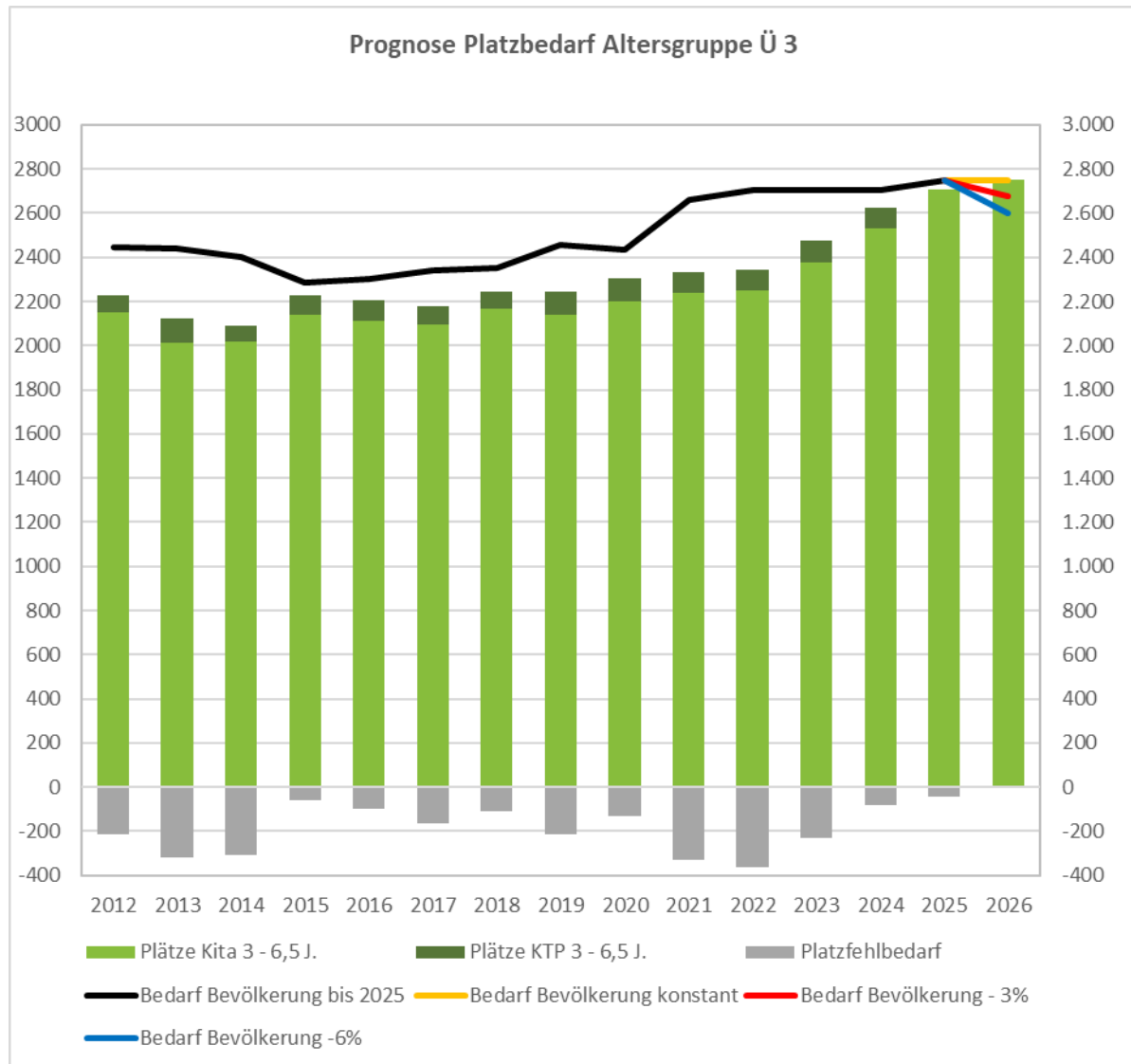
Geht man davon aus, dass 50% der 0-3-jährigen Kinder einen Platz in Anspruch nehmen, dann ist 2025/26 mit 1.028 Betreuungsplätzen ein bedarfsdeckendes Angebot gewährleistet. Ganz anders gestaltet sich der Bedarf, wenn für alle 1 bis-3jährigen analog des Rechtsanspruchs ein Betreuungsplatz gewünscht wird. Unter diesen Voraussetzungen würden 2025/26 noch etwa 372 U 3 Plätze fehlen.

Um eine verlässlichere Planungsgrundlage zu bekommen, plant die Verwaltung in diesem Jahr eine Befragung der Eltern. Die Ergebnisse werden in den nächsten Bericht einfließen.

3.7.4 Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf den Bedarf Altersgruppe Ü 3

Für die Altersgruppe der 3 bis 6,5-jährigen steht mit Abschluss der Ausbauplanungen 2025/2026 ein bedarfsdeckendes Angebot zur Verfügung. Ein Bevölkerungsrückgang um -6 bis - 3% hätte somit ein Überangebot von 76 bzw. 152 Plätzen zur Folge (vgl. Tabelle 25, Seite 31).

Abbildung 6- Prognose Platzbedarf Ü 3



* Betreuungsquote 100%

Das Überangebot könnte beispielsweise durch eine Umwandlung in U 3- Plätze kompensiert werden. Bei den Planungen der Neubauten sollte eine möglichst flexible Nutzung der Gruppenräume bedacht werden.

Tabelle 25- Prognose Platzbedarf Ü 3

Prognose Platzbedarf Altersgruppe Ü 3 unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung 2020-2040				
	Ausbau Stand 2025	Bevölkerung konstant	Bevölkerung -3%	Bevölkerung -6%
Plätze Kita	2.708	2.751	2.751	2.751
Plätze KTP	0	0	0	0
Platzbedarf*	2.751	2.751	2.675	2.599
EW Prognose 2020-2040	2.541	2.541	2.465	2.389
Platzfehlbedarf BQ 100 %	+43	0	-76	-152

* Die Summe beinhaltet sonstige Mehrbedarfe für Platzreduzierungen, Auswärtige, Rückstellungen u. unvorhersehbare Bedarfe.

Im Ergebnis zeigt sich, dass die Planung einer bedarfsdeckenden Kindertagesbetreuung komplex ist und von vielen Faktoren abhängt. Gesellschaftliche Veränderungen, Zuwanderung, die Geburtenrate, der Fachkräftemangel, all diese Faktoren sind in den nächsten Jahren zu berücksichtigen und haben Auswirkungen auf Quantität und Qualität in der Kindertagesbetreuung.

Die Verwaltung wird künftig im Fachdienst Haushalt und Finanzen, Arbeitsgruppe Statistik, eigene Bevölkerungsvorausberechnungen für die Stadt Neumünster vornehmen. Von den Ergebnissen wird die Kitabedarfsplanung profitieren können. Insbesondere vor dem Hintergrund der prognostizierten regionalen Unterschiede hinsichtlich des Bevölkerungswachstums ist eine auf die Bedarfe der Stadt Neumünster fokussierte Bevölkerungsvorausberechnung von besonderer Bedeutung.

3.8 KiTa-Bedarfsplan für das Kindergartenjahr 2023/2024

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein (MSGJFS SH) hat mit in Kraft treten des KiTaG am 01.01.2021 die Anforderungen an die Bedarfsplanung neu festgelegt. Der KiTa-Bedarfsplan ist nunmehr als immerwährendes Dokument vorgesehen, das kontinuierlich fortgeschrieben und bei Bedarf geändert wird. Er gliedert sich in zwei Abschnitte. Im ersten Abschnitt (Kapitel 3.8.1) wird das erforderliche Angebot und im zweiten Abschnitt (Kapitel 3.8.3) die geförderten Einrichtungsträger festgelegt.

Um aufwendigen Änderungen des Bedarfsplanes entgegenzuwirken, haben die örtlichen Träger die Möglichkeit, für das in Abschnitt 1 festgelegte Platzangebot ergänzende Festlegungen oder Spielräume zu definieren. Die von der Stadt Neumünster festgelegten Spielräume sowie die unterjährigen Änderungen aus dem Kindergartenjahr 2022/23 sind in Kapitel 3.8.2 dargelegt.

3.8.1 Erster Abschnitt – Erforderliches Angebot für das Kindergartenjahr 2023/2024

Tabelle 26 - Kita-Bedarfsplan Abschnitt 1

KiTa-Bedarfsplan Stadt Neumünster							
Kindergartenjahr 2023/2024							
Abschnitt 1						Abschnitt 2	
Sozial- raum	Grup- penart	Gruppen- größe	Betreu- ungszeit	Öffnungszeit	Sonstige Fest- legungen	Gruppe	Einrichtung
1 - Innenstadt Kern							
1	A	5/10	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Sprach-Kita	Gelbe Gruppe	Anschar-KiTa
1	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Sprach-Kita	Blaue Gruppe	Anschar-KiTa
1	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Sprach-Kita	Grüne Gruppe	Anschar-KiTa
1	E/R-A	5/10	2,5	7:30 - 8:00	ev.-luth., Sprach-Kita	Frühdienst	Anschar-KiTa
1	Krippe	Regel	25	8:00 - 13:00	Inklusion, Partizipation	Strolche	AWO KiTa Bollerwagen
1	A	5/10	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation	Krachmacher	AWO KiTa Bollerwagen
1	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation	Langstrümpfe	AWO KiTa Bollerwagen
1	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation	Rasselbande	AWO KiTa Bollerwagen

Sozial- raum	Grup- penart	Gruppen- größe	Betreu- ungszeit	Öffnungszeit	Sonstige Fest- legungen	Gruppe	Einrichtung
1	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation	Schlitzohren	AWO KiTa Bollerwagen
1	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	Inklusion, Partizipation	Frühdienst	AWO KiTa Bollerwagen
1	E/R-A	5/10	5	16:00-17:00	Inklusion, Partizipation	Spätdienst	AWO KiTa Bollerwagen
1	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Frösche	KiTa Haartaltee
1	A	5/10	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Mäuse	KiTa Haartaltee
1	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Delphine	KiTa Haartaltee
1	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Igel	KiTa Haartaltee
1	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Pinguin	KiTa Haartaltee
1	Kg	klein	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Eulen	KiTa Haartaltee
1	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Füchse	KiTa Haartaltee, Außenstelle
1	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Käfer	KiTa Haartaltee, Außenstelle

Sozial- raum	Grup- penart	Gruppen- größe	Betreu- ungszeit	Öffnungszeit	Sonstige Fest- legungen	Gruppe	Einrichtung
1	Hort	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Leoparden	KiTa Haartallee
1	E/R-A	5/10	7,5	6:30 - 8:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Frühdienst	KiTa Haartallee
1	E/R-A	5/10	5	16:00-17:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Spätdienst	KiTa Haartallee
2 - Innenstadt Nord							
2	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Demokratie-/ Interkulturelle Kita	Frösche	AWO KiTa Zwergenland
2	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, De- mokratie-/ Interkulturelle Kita	Küken	AWO KiTa Zwergenland
2	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Demokratie-/ Interkulturelle Kita	Bären	AWO KiTa Zwergenland
2	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, De- mokratie-/ Interkulturelle Kita	Füchse	AWO KiTa Zwergenland
2	Kg	Regel	25	8:00 - 13:00	Inklusion, Demokratie-/ Interkulturelle Kita	Schnecken	AWO KiTa Zwergenland
2	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Demokratie-/ Interkulturelle Kita	Wichtel	AWO KiTa Zwergenland
2	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Demokratie-/ Interkulturelle Kita	Zwerge	AWO KiTa Zwergenland
2	E/R-A	5/10	2,5	7:30 - 8:00	Inklusion, Demokratie-/ Interkulturelle Kita	Frühdienst	AWO KiTa Zwergenland

Sozial- raum	Grup- penart	Gruppen- größe	Betreu- ungszeit	Öffnungszeit	Sonstige Fest- legungen	Gruppe	Einrichtung
2	E/R-A	5/10	2,5	16:00-16:30	Inklusion, De- mokratie-/, Interkulturelle Kita	Spätdienst	AWO KiTa Zwergenland
2	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Sprach-Kita	Gelbe Fische	Krippe Kleine Fische
2	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Sprach-Kita	Rote Fische	Krippe Kleine Fische
2	E/R- Krippe	Regel	2,5	7:30 - 08:00	ev.-luth., Sprach-Kita	Frühdienst	Krippe Kleine Fische
3 - Innenstadt Ost							
3	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita, Partizipation	Meereswichtel	FamZ Blauer Elefant
3	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita, Partizipation	Wiesenwichtel	FamZ Blauer Elefant
3	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita, Partizipation	Himmelswichtel	FamZ Blauer Elefant
3	Natur- Kg	Natur	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita, Partizipation	Waldwichtel	FamZ Blauer Elefant
3	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita, Partizipation	Frühdienst	FamZ Blauer Elefant
3	E/R-A	5/10	5	16:00-17:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita, Partizipation	Spätdienst	FamZ Blauer Elefant
3	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion	Frösche	FamZ Schwedenhaus

Sozial- raum	Grup- penart	Gruppen- größe	Betreu- ungszeit	Öffnungszeit	Sonstige Fest- legungen	Gruppe	Einrichtung
3	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion	Hummeln	FamZ Schwedenhaus
3	A	5/10	40	8:00 - 16:00	Inklusion	Wühlmäuse	FamZ Schwedenhaus
3	A	5/10	40	8:00 - 16:00	Inklusion	Zwerge	FamZ Schwedenhaus
3	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion	Sterngruppe	FamZ Schwedenhaus
3	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion	Teddygruppe	FamZ Schwedenhaus
3	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion	Waldgeister	FamZ Schwedenhaus
3	E/R-A	5/10	7,5	6:30 - 8:00	Inklusion	Frühdienst	FamZ Schwedenhaus
3	E/R-A	5/10	2,5	16:00-16:30	Inklusion	Spätdienst	FamZ Schwedenhaus
4 - Innenstadt Süd							
4	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Sprach-Kita	Bienen	Ev.-Luth. KiTa Vicelin
4	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Sprach-Kita	Marienkäfer	Ev.-Luth. KiTa Vicelin
4	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Sprach-Kita	Igel	Ev.-Luth. KiTa Vicelin

Sozial- raum	Grup- penart	Gruppen- größe	Betreu- ungszeit	Öffnungszeit	Sonstige Fest- legungen	Gruppe	Einrichtung
4	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Sprach-Kita	Regenbogen	Ev.-Luth. KiTa Vicelin
4	Hort	mittel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Sprach-Kita	Libellen	Ev.-Luth. KiTa Vicelin
4	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	ev.-luth., Sprach-Kita	Frühdienst	Ev.-Luth. KiTa Vicelin
4	E/R-A klein	klein	4	Mo-Do 16:00-17:00	ev.-luth., Sprach-Kita	Spätdienst	Ev.-Luth. KiTa Vicelin
4	Krippe	Regel	40	7:30 - 15:30	k.A.	Frösche	FEK KiTa Sonnenschein
4	Krippe	Regel	40	7:30 - 15:30	k.A.	Krömel	FEK KiTa Sonnenschein
4	Krippe	Regel	40	7:30 - 15:30	k.A.	Schmetterlinge	FEK KiTa Sonnenschein
4	Kg	Regel	40	7:30 - 15:30	k.A.	Blumen	FEK KiTa Sonnenschein
4	Kg	Regel	40	7:30 - 15:30	k.A.	Regenbogen	FEK KiTa Sonnenschein
4	Kg	Regel	40	7:30 - 15:30	k.A.	Sonnengruppe	FEK KiTa Sonnenschein
4	Kg	Regel	40	7:30 - 15:30	k.A.	Sterne	FEK KiTa Sonnenschein

Sozial- raum	Grup- penart	Gruppen- größe	Betreu- ungszeit	Öffnungszeit	Sonstige Fest- legungen	Gruppe	Einrichtung
4	E/R- Krippe	Regel	6,5	6:15 - 7:30	k.A.	Frühdienst	FEK KiTa Sonnenschein
4	E/R-A	5/10	2,5	5:45 - 6:15	k.A.	Frühdienst	FEK KiTa Sonnenschein
4	E/R-A	5/10	7,5	15:30-17:00	k.A.	Spätdienst	FEK KiTa Sonnenschein
4	E/R-Kg	Regel	6,5	6:15 - 7:30	k.A.	Frühdienst	FEK KiTa Sonnenschein
5 - Innenstadt West							
5	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	katholisch, Sprach-Kita	Bienen	FamZ St. Elisabeth
5	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	katholisch, Sprach-Kita	Libellen	FamZ St. Elisabeth
5	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	katholisch, Sprach-Kita	Marienkäfer	FamZ St. Elisabeth
5	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	katholisch, Sprach-Kita	Schmetterlinge	FamZ St. Elisabeth
5	A	5/10	40	8:00 - 16:00	katholisch, Sprach-Kita	Delfine	FamZ St. Elisabeth
5	A	5/10	40	8:00 - 16:00	katholisch, Sprach-Kita	Pinguine	FamZ St. Elisabeth
5	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	katholisch, Sprach-Kita	Bären	FamZ St. Elisabeth

Sozial- raum	Grup- penart	Gruppen- größe	Betreu- ungszeit	Öffnungszeit	Sonstige Fest- legungen	Gruppe	Einrichtung
5	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	katholisch, Sprach-Kita	Grashüpfer	FamZ St. Elisabeth
5	Kg	Regel	25	8:00 - 13:00	katholisch, Sprach-Kita	Igel	FamZ St. Elisabeth
5	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	katholisch, Sprach-Kita	Katzen	FamZ St. Elisabeth
5	E/R-A	5/10	10	6:00 - 8:00	katholisch, Sprach-Kita	Frühdienst	FamZ St. Elisabeth
5	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	katholisch, Sprach-Kita	Frühdienst	FamZ St. Elisabeth
5	E/R-A	5/10	5	16:00-17:00	katholisch, Sprach-Kita	Spätdienst	FamZ St. Elisabeth
5	A	5/10	40	8:00 - 16:00	Sprach-Kita, Inklusion	Bären	KiTa Schubertstra- ße
5	A	5/10	40	8:00 - 16:00	Sprach-Kita, Inklusion	Elefanten	KiTa Schubertstraße
5	A	5/10	40	8:00 - 16:00	Sprach-Kita, Inklusion	Kleine Tiger	KiTa Schubertstraße
5	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Sprach-Kita, Inklusion	Dino	KiTa Schubertstraße
5	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Sprach-Kita, Inklusion	Mäuse	KiTa Schubertstraße

Sozial- raum	Grup- penart	Gruppen- größe	Betreu- ungszeit	Öffnungszeit	Sonstige Fest- legungen	Gruppe	Einrichtung
5	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Sprach-Kita, Inklusion	Nilpferde	KiTa Schubertstraße
5	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Sprach-Kita, Inklusion	Pinguine	KiTa Schubertstraße
5	Hort	Regel	40	8:00 - 16:00	Sprach-Kita, Inklusion	Hort	KiTa Schubertstraße
5	E/R-A	5/10	30	16:00-22:00	Sprach-Kita, Inklusion	Drachen	KiTa Schubertstraße
5	E/R-A	5/10	10	6:00 - 8:00	Sprach-Kita, Inklusion	Frühdienst	KiTa Schubertstraße
5	E/R-A	5/10	5	16:00-17:00	Sprach-Kita, Inklusion	Spätdienst	KiTa Schubertstraße
6- Tungendorf							
6	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	Reggio- Orientierung	Drachenei	DRK KiTa "Nepomuk"
6	Krippe	Regel	35	8:00 - 15:00	Reggio- Orientierung	Drachennest	DRK KiTa "Nepomuk"
6	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Reggio- Orientierung	Dragomir	DRK KiTa "Nepomuk"
6	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Reggio- Orientierung	Feuerdrachen	DRK KiTa "Nepomuk"
6	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Reggio- Orientierung	Poldi	DRK KiTa "Nepomuk"

Sozial- raum	Grup- penart	Gruppen- größe	Betreu- ungszeit	Öffnungszeit	Sonstige Fest- legungen	Gruppe	Einrichtung
6	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Reggio- Orientierung	Urmel	DRK KiTa "Nepomuk"
6	E/R- Krippe	Regel	5	7:00 - 8:00	Reggio- Orientierung	Frühdienst	DRK KiTa "Nepomuk"
6	E/R- Krippe	Regel	5	16:00-17:00	Reggio- Orientierung	Spätdienst	DRK KiTa "Nepomuk"
6	E/R-Kg	Regel	5	16:00-17:00	Reggio- Orientierung	Spätdienst	DRK KiTa "Nepomuk"
6	E/R-Kg	Regel	5	7:00 - 8:00	Reggio- Orientierung	Frühdienst	DRK KiTa "Nepomuk"
6	E/R-Kg	mittel	5	7:00 - 8:00	Reggio- Orientierung	Frühdienst	DRK KiTa "Nepomuk"
6	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	k.A.	k.A.	DRK KiTa "Flinke Fööt"
6	A	5/10	40	8:00 - 16:00	k.A.	k.A.	DRK KiTa "Flinke Fööt"
6	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	k.A.	k.A.	DRK KiTa "Flinke Fööt"
6	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	k.A.	k.A.	DRK KiTa "Flinke Fööt"
6	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Sprach-Kita	k.A.	Ev. KiTa Andreas "Pastorat"

Sozial- raum	Grup- penart	Gruppen- größe	Betreu- ungszeit	Öffnungszeit	Sonstige Fest- legungen	Gruppe	Einrichtung
6	A	5/10	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Sprach-Kita	grün	Ev. KiTa Andreas
6	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Sprach-Kita	gelb	Ev. KiTa Andreas
6	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Sprach-Kita	rot	Ev. KiTa Andreas
6	E/R-A	5/10	2,5	7:30 - 8:00	ev.-luth., Sprach-Kita	Frühdienst	Ev. KiTa Andreas
6	A	5/10	40	8:00 - 16:00	Inklusion	Schnecken	KiTa Volkshaus
6	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion	Bären	KiTa Volkshaus
6	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion	Dino	KiTa Volkshaus
6	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion	Mäuse	KiTa Volkshaus
6	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion	Tigerenten	KiTa Volkshaus
6	Hort mittel	mittel	40	8:00 - 16:00	Inklusion	Schüler- labyrinth	KiTa Volkshaus
6	Hort mittel	mittel	40	8:00 - 16:00	Inklusion	Schüler- labyrinth 2	KiTa Volkshaus

Sozial- raum	Grup- penart	Gruppen- größe	Betreu- ungszeit	Öffnungszeit	Sonstige Fest- legungen	Gruppe	Einrichtung
6	E/R-A	5/19	7,5	6:30 - 8:00	Inklusion	Frühdienst	KiTa Volkshaus
6	E/R-A	5/10	7,5	6:30 - 8:00	Inklusion	Frühdienst 2	KiTa Volkshaus
6	E/R-A	5/10	2,5	16:00-16:30	Inklusion	Spätdienst	KiTa Volkshaus
7 - Brachenfeld							
7	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation	Zwergmäuse	DRK KiTa "Mäusenest"
7	Kg	Regel	25	8:00 - 13:00	Inklusion, Partizipation	Rennmäuse	DRK KiTa "Mäusenest"
7	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation	Spitzmäuse	DRK KiTa "Mäusenest"
7	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation	Wühlmäuse	DRK KiTa "Mäusenest"
7	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	Inklusion, Partizipation	Frühdienst	DRK KiTa "Mäusenest"
7	E/R-A	5/10	2	Mo-Do 16:00-16:30	Inklusion, Partizipation	Spätdienst	DRK KiTa "Mäusenest"
8 - Ruthenberg							
8	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Inklusion	Rote Gruppe	Ev.-Luth. KiTa Bonhoeffer

Sozial- raum	Grup- penart	Gruppen- größe	Betreu- ungszeit	Öffnungszeit	Sonstige Fest- legungen	Gruppe	Einrichtung
8	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Inklusion	Blaue Gruppe	Ev.-Luth. KiTa Bonhoeffer
8	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Inklusion	Grüne Gruppe	Ev.-Luth. KiTa Bonhoeffer
8	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Inklusion	Lila Gruppe	Ev.-Luth. KiTa Bonhoeffer
8	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	ev.-luth., Inklusion	Frühdienst	Ev.-Luth. KiTa Bonhoeffer
8	E/R-A	5/10	2,5	16:00-16:30	ev.-luth., Inklusion	Spätdienst	Ev.-Luth. KiTa Bonhoeffer
8	A	5/10	25	8:00 - 13:00	ev.-luth., Partizipation, Sprach-Kita, Bewegungs- Kita	Lila Gruppe	FamZ Ruthenber- ger Rasselbande
8	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Partizipation, Sprach-Kita, Bewegungs- Kita	Blaue Gruppe	FamZ Ruthenber- ger Rasselbande
8	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Partizipation, Sprach-Kita, Bewegungs- Kita	Gelbe Gruppe	FamZ Ruthenber- ger Rasselbande
8	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Partizipation, Sprach-Kita, Bewegungs- Kita	Grüne Gruppe	FamZ Ruthenber- ger Rasselbande
8	Kg	Regel	25	8:00 - 13:00	ev.-luth., Partizipation, Sprach-Kita, Bewegungs- Kita	Orange Gruppe	FamZ Ruthenber- ger Rasselbande
8	Hort	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Partizipation, Sprach-Kita, Bewegungs- Kita	Roter Hort	FamZ Ruthenber- ger Rasselbande

Sozial- raum	Grup- penart	Gruppen- größe	Betreu- ungszeit	Öffnungszeit	Sonstige Fest- legungen	Gruppe	Einrichtung
8	Hort	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Partizipation, Sprach-Kita, Bewegungs- Kita	Türkiser Hort	FamZ Ruthenber- ger Rasselbande
8	E/R-A	5/10	10	6:00 - 8:00	ev.-luth., Partizipation, Sprach-Kita, Bewegungs- Kita	Frühdienst 1	FamZ Ruthenber- ger Rasselbande
8	E/R-A	5/10	25	16:00-21:00	ev.-luth., Partizipation, Sprach-Kita, Bewegungs- Kita	Kita Plus 1	FamZ Ruthenber- ger Rasselbande
8	E/R- Hort	Regel	10	6:00 - 8:00	ev.-luth., Partizipation, Sprach-Kita, Bewegungs- Kita	Frühdienst 2	FamZ Ruthenber- ger Rasselbande
8	E/R- Hort	Regel	25	16:00-21:00	ev.-luth., Partizipation, Sprach-Kita, Bewegungs- Kita	Kita Plus 2	FamZ Ruthenber- ger Rasselbande
9 - Stör							
9	Krippe	Regel	42,5	7:30 - 16:00	Waldorf- pädagogik	Hummeln	Waldorf- kindergarten Schwabenstraße
9	A	5/10	25	8:00 - 13:00	Waldorf- pädagogik	Schmetterlinge	Waldorf- kindergarten Schwabenstraße
9	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Waldorf- pädagogik	Bienen	Waldorf- kindergarten Schwabenstraße
9	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	Waldorf- pädagogik	Frühdienst	Waldorf- kindergarten Schwabenstraße
10 - Gadeland							
10	A	5/10	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Inklusion, Partizipation	Marienkäfer	Ev.-Luth. KiTa Gadeland

Sozial- raum	Grup- penart	Gruppen- größe	Betreu- ungszeit	Öffnungszeit	Sonstige Fest- legungen	Gruppe	Einrichtung
10	A	5/10	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Inklusion, Partizipation	Schnecken	Ev.-Luth. KiTa Gadeland
10	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Inklusion, Partizipation	Bienen	Ev.-Luth. KiTa Gadeland
10	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Inklusion, Partizipation	Füchse	Ev.-Luth. KiTa Gadeland
10	Kg	Regel	25	8:00 - 13:00	ev.-luth., Inklusion, Partizipation	Raupen	Ev.-Luth. KiTa Gadeland
10	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Inklusion, Partizipation	Schmetterlinge	Ev.-Luth. KiTa Gadeland
10	Hort	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Inklusion, Partizipation	Ameisen	Ev.-Luth. KiTa Gadeland
10	Hort	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Inklusion, Partizipation	Hase 1	Ev.-Luth. KiTa Gadeland
10	Hort	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Inklusion, Partizipation	Hase 2	Ev.-Luth. KiTa Gadeland
10	Hort	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Inklusion, Partizipation	Vogel	Ev.-Luth. KiTa Gadeland
10	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	ev.-luth., Inklusion, Partizipation	Frühdienst	Ev.-Luth. KiTa Gadeland
10	E/R-Kg	Regel	5	7:00 - 8:00	ev.-luth., Inklusion, Partizipation	Frühdienst	Ev.-Luth. KiTa Gadeland

Sozial- raum	Grup- penart	Gruppen- größe	Betreu- ungszeit	Öffnungszeit	Sonstige Fest- legungen	Gruppe	Einrichtung
10	E/R-Kg	Regel	2,5	16:00-16:30	ev.-luth., Inklusion, Partizipation	Spätdienst	Ev.-Luth. KiTa Gadeland
10	E/R- Hort	Regel	5	7:00 - 8:00	ev.-luth., Inklusion, Partizipation	Frühdienst	Ev.-Luth. KiTa Gadeland
10	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation	Krabbelkäfer	Kinder-Haus Gadeland e.V.
10	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation	Honigbienen	Kinder-Haus Gadeland e.V.
10	Natur- Kg	Natur	25	8:00 - 13:00	Inklusion, Partizipation	Fliegenpilze	Kinder-Haus Gadeland e.V.
10	E/R-A	5/10	2,5	7:30 - 8:00	Inklusion, Partizipation	Frühdienst	Kinder-Haus Gadeland e.V.
10	E/R- Natur- Kg	Natur	2,5	7:30 - 8:00	Inklusion, Partizipation	Frühdienst	Kinder-Haus Gadeland e.V.
11 - Wittorf							
11	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth.	Frösche	Ev.-Luth. Johan- nes- Kindergarten
11	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth.	Igel	Ev.-Luth. Johan- nes- Kindergarten
11	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth.	Spatzen	Ev.-Luth. Johan- nes- Kindergarten
11	E/R-A	5/10	2,5	7:30 - 8:00	ev.-luth.	Frühdienst	Ev.-Luth. Johan- nes- Kindergarten

Sozial- raum	Grup- penart	Gruppen- größe	Betreu- ungszeit	Öffnungszeit	Sonstige Fest- legungen	Gruppe	Einrichtung
11	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	k.A.	Gelbe Raupen	Kinderkrippe "Kleine Raupe"
11	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	k.A.	Grüne Raupen	Kinderkrippe "Kleine Raupe"
11	E/R- Krippe	Regel	2,5	7:30 - 8:00	k.A.	Frühdienst	Kinderkrippe "Kleine Raupe"
11	Krippe	Regel	1	8:00 - 16:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Marienkäfer	KiTa Wittorf
11	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Raupe	KiTa Wittorf
11	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Giraffen	KiTa Wittorf
11	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Regenbogen	KiTa Wittorf
11	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Sonne	KiTa Wittorf
11	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Sternschnuppen	KiTa Wittorf
11	Hort	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Smileys	KiTa Wittorf
11	E/R- Krippe	Regel	5	7:00 - 8:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Frühdienst	KiTa Wittorf

Sozial- raum	Grup- penart	Gruppen- größe	Betreu- ungszeit	Öffnungszeit	Sonstige Fest- legungen	Gruppe	Einrichtung
11	E/R-A	5/10	5	16:00-17:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Spätdienst	KiTa Wittorf
11	E/R-Kg	Regel	7,5	6:30 - 8:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Frühdienst	KiTa Wittorf
11	E/R-Kg	Regel	5	7:00 - 8:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Frühdienst	KiTa Wittorf
12 - Faldera							
12	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	katholisch	Fische	FamZ St. Bartholomäus
12	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	katholisch	Füchse	FamZ St. Bartholomäus
12	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	katholisch	Affenbande	FamZ St. Bartholomäus
12	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	katholisch	Schmetterlinge	FamZ St. Bartholomäus
12	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	katholisch	Frühdienst	FamZ St. Bartholomäus
12	E/R-A	5/10	5	16:00-17:00	katholisch	Spätdienst	FamZ St. Bartholomäus
12	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Bewegungs- förderung	Krippe Blau	KiTa Faldera
12	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Bewegungs- förderung	Krippe Gelb	KiTa Faldera

Sozial- raum	Grup- penart	Gruppen- größe	Betreu- ungszeit	Öffnungszeit	Sonstige Fest- legungen	Gruppe	Einrichtung
12	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Bewegungs- förderung	Krippe Rot	KiTa Faldera
12	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Bewegungs- förderung	Gruppe Grün	KiTa Faldera
12	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Bewegungs- förderung	Gruppe Licht- blau	KiTa Faldera
12	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Bewegungs- förderung	Gruppe Lila	KiTa Faldera
12	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Bewegungs- förderung	Gruppe Orange	KiTa Faldera
12	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Be- wegungs- förderung	Gruppe Türkis	KiTa Faldera
12	E/R- Krippe	Regel	7,5	6:30 - 8:00	Inklusion, Bewegungs- förderung	Frühdienst	KiTa Faldera
12	E/R-A	5/10	5	16:00-17:00	Inklusion, Bewegungs- förderung	Spätdienst	KiTa Faldera
12	E/R-Kg	Regel	7,5	6:30 - 8:00	Inklusion, Bewegungs- förderung	Frühdienst	KiTa Faldera
12	E/R-Kg	Regel	7,5	6:30 - 8:00	Inklusion, Bewegungs- förderung	Frühdienst	KiTa Faldera
12	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	k.A.	Grüne Gruppe	KiTa Farbklecks

Sozial- raum	Grup- penart	Gruppen- größe	Betreu- ungszeit	Öffnungszeit	Sonstige Fest- legungen	Gruppe	Einrichtung
12	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	k.A.	Orange Gruppe	KiTa Farbklecks
12	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	k.A.	Blaue Gruppe	KiTa Farbklecks
12	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	k.A.	Gelbe Gruppe	KiTa Farbklecks
12	E/R- Krippe	Regel	2,5	7:30 - 8:00	k.A.	Frühdienst	KiTa Farbklecks
12	E/R-Kg	Regel	2,5	7:30 - 8:00	k.A.	Frühdienst	KiTa Farbklecks
12	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Gesunde Kita	Krabben	KiTa Hauke-Haien
12	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Gesunde Kita	Möwen	KiTa Hauke-Haien
12	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Gesunde Kita	Muscheln	KiTa Hauke-Haien
12	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Gesunde Kita	Seehunde	KiTa Hauke-Haien
12	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Gesunde Kita	Seeigel	KiTa Hauke-Haien
12	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Gesunde Kita	Seesterne	KiTa Hauke-Haien

Sozial- raum	Grup- penart	Gruppen- größe	Betreu- ungszeit	Öffnungszeit	Sonstige Fest- legungen	Gruppe	Einrichtung
12	E/R- Krippe	Regel	5	7:00 - 8:00	Inklusion, Gesunde Kita	Frühdienst	KiTa Hauke-Haien
12	E/R-A	5/10	7,5	6:30 - 8:00	Inklusion, Gesunde Kita	Frühdienst	KiTa Hauke-Haien
12	E/R-A	5/10	5	16:00-17:00	Inklusion, Gesunde Kita	Spätdienst	KiTa Hauke-Haien
12	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	ev.-luth.	Bären	Wichern- kindergarten
12	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	ev.-luth.	Tigerenten	Wichern- kindergarten
12	E/R-Kg	Regel	2,5	7:30 - 8:00	ev.-luth.	Frühdienst	Wichern- kindergarten
12	E/R-Kg	Regel	5	15:00-16:00	ev.-luth.	Spätdienst	Wichern- kindergarten
13 - Böcklersiedlung							
13	A	5/10	25	8:00 - 13:00	ev.-luth.	Gelb	Ev.-Luth. KiTa Bugenhagen
13	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth.	Blau	Ev.-Luth. KiTa Bugenhagen
13	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth.	Rot	Ev.-Luth. KiTa Bugenhagen
13	E/R-A	5/10	2,5	7:30 - 8:00	ev.-luth.	Frühdienst	Ev.-Luth. KiTa Bugenhagen

Sozial- raum	Grup- penart	Gruppen- größe	Betreu- ungszeit	Öffnungszeit	Sonstige Fest- legungen	Gruppe	Einrichtung
13	A	5/10	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Marienkäfer	Integrative KiTa Lütte Lüüd
13	A	5/10	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Mäuse	Integrative KiTa Lütte Lüüd
13	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Delfine	Integrative KiTa Lütte Lüüd
13	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Elefanten	Integrative KiTa Lütte Lüüd
13	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Giraffen	Integrative KiTa Lütte Lüüd
13	E/R-A	5/10	2,5	7:30 - 8:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Frühdienst	Integrative KiTa Lütte Lüüd
14 - Gartenstadt							
14	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth.	Orange	Ev.-Luth. KiTa Kleine Arche
14	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth.	Rot	Ev.-Luth. KiTa Kleine Arche
14	E/R-A	5/10	2,5	7:30 - 8:00	ev.-luth.	Frühdienst	Ev.-Luth. KiTa Kleine Arche
14	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	Reggio-Kita, Kultur-Kita	Optimisten	KiTa Gartenstadt
14	Kg	Regel	25	8:00 - 13:00	Reggio-Kita, Kultur-Kita	Himmels- stürmer	KiTa Gartenstadt

Sozial- raum	Grup- penart	Gruppen- größe	Betreu- ungszeit	Öffnungszeit	Sonstige Fest- legungen	Gruppe	Einrichtung
14	Kg	Regel	20	8:00 - 12:00	Reggio-Kita, Kultur-Kita	Rasselbande	KiTa Gartenstadt
14	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Reggio-Kita, Kultur-Kita	Waldgeister	KiTa Gartenstadt
14	Natur- Kg	Natur	40	8:00 - 16:00	Reggio-Kita, Kultur-Kita	Laubbaum- bande	KiTa Gartenstadt
14	Hort mittel	mittel	40	8:00 - 16:00	Reggio-Kita, Kultur-Kita	Einsteins	KiTa Gartenstadt
14	Hort mittel	mittel	40	8:00 - 16:00	Reggio-Kita, Kultur-Kita	Schlaufüchse	KiTa Gartenstadt
14	Hort mittel	mittel	40	8:00 - 16:00	Reggio-Kita, Kultur-Kita	Entdecker- hunde	KiTa Gartenstadt
14	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	Reggio-Kita, Kultur-Kita	Frühdienst 1	KiTa Gartenstadt
14	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	Reggio-Kita, Kultur-Kita	Frühdienst 2	KiTa Gartenstadt
14	E/R-A	5/10	2,5	16:00-16:30	Reggio-Kita, Kultur-Kita	Spätdienst	KiTa Gartenstadt
15 - Einfeld							
15	Krippe	Regel	45	7:00 - 16:00	Partizipation	Frösche	AWO KiTa Smaland
15	Kg	Regel	45	7:00 - 16:00	Partizipation	Füchse	AWO KiTa Smaland

Sozial- raum	Grup- penart	Gruppen- größe	Betreu- ungszeit	Öffnungszeit	Sonstige Fest- legungen	Gruppe	Einrichtung
15	Kg	Regel	27,5	7:30 - 13:00	ev.-luth.	Schatzkiste	Ev.-Luth. KiTa Schatzkiste
15	A	5/10	40	8:00 - 16:00	Inklusion	Buntstifte	FamZ Einfeld
15	A	5/10	25	8:00 - 13:00	Inklusion	Feuerbälle	FamZ Einfeld
15	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion	Fizzli Puzzlis	FamZ Einfeld
15	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion	Räuberbande	FamZ Einfeld
15	Kg	Regel	25	8:00 - 13:00	Inklusion	Regenbogen	FamZ Einfeld
15	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion	Wolkenreiter	FamZ Einfeld
15	E/R-A	5/10	7,5	6:30 - 8:00	Inklusion	Frühdienst 1	FamZ Einfeld
15	E/R-A	5/10	7,5	6:30 - 8:00	Inklusion	Frühdienst 2	FamZ Einfeld
15	Krippe	Regel	35	8:00 - 15:00	Kneipp-Kita, Yobeka-Kita	Wasserflöhe	Kneipp KiTa Villa Kunterbunt e.V.
15	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Kneipp-Kita, Yobeka-Kita	Pfefferminz- bande	Kneipp KiTa Villa Kunterbunt e.V.

Sozial- raum	Grup- penart	Gruppen- größe	Betreu- ungszeit	Öffnungszeit	Sonstige Fest- legungen	Gruppe	Einrichtung
15	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Kneipp-Kita, Yobeka-Kita	Tauhopser- gruppe	Kneipp KiTa Villa Kunterbunt e.V.
15	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	Kneipp-Kita, Yobeka-Kita	Frühdienst	Kneipp KiTa Villa Kunterbunt e.V.
15	E/R-A	5/10	5	15:00-16:00	Kneipp-Kita, Yobeka-Kita	Spätdienst	Kneipp KiTa Villa Kunterbunt e.V.
15	Kg	Regel	25	8:00 - 13:00	Waldorf- pädagogik	Mondgruppe	Waldorf- kindergarten Einfeld
15	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Waldorf- pädagogik	Sonnengruppe	Waldorf- kindergarten Einfeld
15	E/R-Kg	Regel	5	7:00 - 8:00	Waldorf- pädagogik	Frühdienst	Waldorf- kindergarten Einfeld
Plätze Kindertagespflege Stadt Neumünster							
U 3 Krippe				238			
Ü 3 Kindergarten				95			
Hort				8			
geplanter Ausbau 2023/2024				konstant			

* Legende:

- A Altersgemischte Gruppe 0 J. bis Schuleintritt
- Krippe Krippengruppe 0 bis < 3 Jahre
- Kg Kindertagesgruppe 3 Jahre bis Schuleintritt
- Natur Natur-/Wald-/Outdoorgruppe
- Hort Hortgruppe
- E/R Ergänzungs- und Randzeitengruppen

3.8.2 Festlegungen und Spielräume

- Der Bedarfsplan schließt die Einrichtung von **flexiblen** Ergänzungs- und Randzeitengruppen nach § 10 Abs. 2 Satz 5 aus.
- Die Träger/Einrichtungen haben die Möglichkeit, Gruppenarten, Gruppenöffnungszeiten und Gruppengrößen im laufenden Kindergartenjahr zu erweitern oder umzuwandeln. Auch zusätzliche Gruppen und Randzeitengruppen können eingerichtet werden, wenn der Bedarf dies erfordert. Jede Änderung ist im FD Frühkindliche Bildung zu beantragen und kann erst mit dessen Zustimmung angepasst werden. Dem Jugendhilfeausschuss sind die unterjährigen Anpassungen im darauffolgenden Kita-Bedarfsplan darzulegen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die unterjährigen Anpassungen aus dem Kindergartenjahr 2022/23 abgebildet:

Tabelle 27 - Unterjährige Änderungen

Unterjährige Änderungen im Kindergartenjahr 2022/23			
SR	KiTa	Gruppe	7
1	KiTa Haartallee	Eulen	Umwandlung in eine kleine Kindergartengruppe.
2	Krippe Kleine Fische	Spätdienst	Gruppe ist weggefallen.
4	Ev.-Luth. KiTa Vicelin	Libellen	Umwandlung in eine mittlere Hortgruppe.
4	Ev.-Luth. KiTa Vicelin	Spätdienst	Umwandlung in eine kleine altersgemischte Gruppe.
5	FamZ St. Elisabeth	Spätdienst	Öffnungszeit von 17:30 auf 17:00 angepasst.
5	KiTa Schubertstraße	Hort 2	Gruppe fällt bis zur Fertigstellung des Umbaus weg.
6	DRK KiTa "Nepomuk"	Grisu	Öffnungszeit wurde ausgeweitet. Gruppe fällt ab 8/23 weg.*
10	KiTa Gadeland	E/R Krippe	Das Angebot ist nicht zustande gekommen.

*Bei dieser Gruppe handelte es sich um eine provisorische Gruppe, welche mit Fertigstellung der KiTa Flinke Fööt wieder entfällt.

3.8.3 Zweiter Abschnitt – Geförderte Einrichtungsträger

Als geförderte Träger von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung werden gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 KiTaG nachstehende Träger und Einrichtungen festgelegt. Ab Aufnahme des Trägers in diesen Abschnitt oder ab Eröffnung einer neuen Einrichtung beträgt der Förderzeitraum 25 Jahre (Kapitel 3.2).

Tabelle 28 - Kita-Bedarfsplan Abschnitt 2

Träger	Einrichtungen
Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V. Sibeliusweg 4 24109 Kiel	- Kindertagesstätte Bollerwagen - Kindertagesstätte Småland - Kindertagesstätte Zwergenland - Neubau KiTa Georg-Fuhg-Straße in 23/24
Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Neumünster e.V. Plöner Straße 23 24534 Neumünster	FamZ Blauer Elefant
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Neumünster e. V. Schützenstraße 14 – 16 24534 Neumünster	- Kindertagesstätte Mäusenest - Kindertagesstätte Nepomuk - Neubau Kita Flinke Fööt in 23/24
Diakonisches Werk Altholstein GmbH Am Alten Kirchhof 16 24534 Neumünster	- FamZ am Anscharforum - Kinderkrippe Kleine Fische - Neubau KiTa Rendsburger/Ecke Güterstr. in 24/25
Evangelisch-Lutherische Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde Tizianstraße 9 24539 Neumünster	FamZ Dietrich-Bonhoeffer <i>mit den Einrichtungen</i> - Kindertagesstätte Ruthenberger Rasselbande - Dietrich-Bonhoeffer-Kindergarten

Träger	Einrichtungen
Evangelisch-Lutherische Johannes–Kirchengemeinde Iltisweg 5 24539 Neumünster	▪ Johannes - Kindertagesstätte
Evangelisch-Lutherische Versöhnungskirchengemeinde Rintelenstraße 35 24537 Neumünster	▪ Kindertagesstätte Kleine Arche
Evangelisch-Lutherische Wichern–Kirchengemeinde Ehndorfer Straße 245 24537 Neumünster	▪ Wichern - Kindergarten
Friedrich-Ebert-Krankenhaus GmbH Friesenstraße 11 24534 Neumünster	▪ Kindertagesstätte Sonnenschein
Katholische Pfarrei Seliger Eduard Müller Neumünster Bahnhofstraße 35 24534 Neumünster	▪ FamZ St. Bartholomäus ▪ FamZ St. Elisabeth
Kinder-Haus Gadeland e. V. Segeberger Straße 65 24539 Neumünster	▪ Kinder-Haus Gadeland

Träger	Einrichtungen
Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein Am Alten Kirchhof 5 24534 Neumünster	▪ Andreas – Kindertagesstätte (Umbau Pastorat/1 Krippengruppe in 23/24) ▪ Bugenhagen – Kindergarten ▪ Kindertagesstätte Gadeland ▪ Kindergarten Schatzkiste ▪ Vicelin – Kindertagesstätte ▪ Neubau KiTa Slevogtstraße in 23/24
Lebenshilfewerk Neumünster GmbH Rügenstraße 5 24534 Neumünster	▪ Integrative Kindertagesstätte Lütte Lüüd ▪ Kindertagesstätte Farbklecks
Neue Arbeit Region K.E.R.N GmbH Rügenstraße 5 24534 Neumünster	▪ Kinderkrippe Kleine Raupe
Stadt Neumünster Fachdienst Frühkindliche Bildung Großflecken 72 24534 Neumünster	▪ FamZ Einfeld ▪ Kindertagesstätte Faldera ▪ Kindertagesstätte Gartenstadt (Neubau und Erweiterung um 1 Gruppe in 24/45) ▪ Kindertagesstätte Haartallee ▪ Kindertagesstätte Hauke-Haien ▪ Kindertagesstätte Schubertstraße ▪ FamZ Schwedenhaus ▪ Kindertagesstätte Volkshaus ▪ Kindertagesstätte Wittorf ▪ Neubau FamZ Werderstraße in 24/25

Träger	Einrichtungen
Villa Kunterbunt e. V. Am Moor 99 24536 Neumünster	▪ Kindertagesstätte Villa Kunterbunt
Waldorfkindergarten Neumünster-Einfeld e. V. Roschdohler Weg 144 24536 Neumünster	▪ Waldorfkindergarten Neumünster Einfeld
Waldorfkindergarten Neumünster Schwabenstraße e. V. Schwabenstraße 6 24539 Neumünster	▪ Waldorfkindergarten Neumünster Schwabenstraße

*Umbau-, Neu- und Erweiterungsmaßnahmen mit geplanter Fertigstellung in 23/24 und 24/25 sind blau hinterlegt.

4 Fachthemen

Die qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung steht neben dem quantitativen Ausbau der Betreuungskapazitäten unverändert im Blickpunkt. Bearbeitet werden u.a. die folgenden Themen.

4.1 Familienflecken

Beratung für Kinderbetreuung und Bedarfsanmeldung der Stadt Neumünster.

Aus § 6 Abs. 1 KiTaG ergibt sich ergänzend zum Onlineportal (§ 3 Abs. 1 KiTaG) für die Familien ein Anspruch auf Information, Beratung und Vermittlung über das Platzangebot in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Mit dem „Familienflecken“ hat die Stadt Neumünster eine Anlaufstelle für Familien geschaffen, welcher die Bereiche Beratung, Bedarfsanmeldung und Kindertagespflege miteinander vereint. In den zentral gelegenen und familienfreundlich gestalteten Räumlichkeiten am Großfleck 36-38 finden Familien mit ihren Kindern eine Anlaufstelle für alle Fragen rund um die Kinderbetreuung.

Tabelle 29 - Familienflecken

Familienflecken	
Öffnungszeiten	Mo, Di, Do 9.00 bis 12.00 Uhr und Do 14.00 bis 17.00 Uhr
Offene Sprechstunde	Di 9.00 bis 12.00 Uhr und Do 14.00 bis 17.00 Uhr, Beratung unter Beteiligung der Abteilung Kindertagespflege
Foyer im Erdgeschoss	- Erstberatung zur Kinderbetreuung - Hilfe bei der Anmeldung im Kita Portal Schleswig-Holstein
1. Stock	Fachberatung Kindertagespflege
Specials für Eltern	- Di 10.00 bis 12.00 Uhr Hebammensprechstunde - Do 9.00 bis 12.00 Offene Elternsprechstunde mit Themen rund um Säugling und Kleinkind

Über eine umfassende Erstberatung zum Thema Kinderbetreuung hinaus unterstützen die Berater/-innen die ratsuchenden Familien aber auch ganzheitlich bei deren Anliegen. Durch sehr gut vernetzte Strukturen können Familien schnell und unkompliziert Erstinformationen erhalten und ergänzend hierzu auch an weiterführende Beratungsstellen wie beispielsweise die Migrationsberatung, Angebote der Frühen Hilfen, Fachdienst Familien- und Jugendhilfe oder auch Wohngeldberatung, Jobcenter etc. weiterverwiesen und Zugänge hierhin unterstützt werden. Bei Übersetzungsbedarf können Kitalotsinnen und Kitalotsen oder Sprachmittlerinnen und Sprachmittler ebenso unterstützen wie das installierte Audiodolmetschen. Zudem unterstützt die Abteilung Pädagogische Fachberatung in der Erstberatung durch weitere Professionen wie z.B. Kinderkrankenschwester. Das Konzept für das Be-

ratungsangebot wird in Abstimmung auf die Bedarfe der Familien und den Kompetenzen des Beratungsteams stetig weiterentwickelt und aktualisiert.

4.2 Inklusive Teilhabe

Die Vision:

„In Neumünster wählt zwischen Geburt und dem Übergang zur Schule jedes Kind im Kontext seiner Familie die seinen Bedürfnissen entsprechende Form der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung.“

wurde zum 01. August 2021 in den Neumünsteraner Kindertageseinrichtungen umgesetzt und wird in den nächsten Jahren weiter ausgebaut. Die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder im Sinne einer inklusiven Frühpädagogik ist geglückt, da die alte I-Gruppenstruktur aufgelöst wurde. Jedes Kind erhält die für seine Entwicklung benötigte Begleitung und Unterstützung. Erweiterte Hilfen in Form von Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie und Heilpädagogik werden passgenau verfügbar gemacht.

Ein Gesamt- bzw. Teilhabeplanverfahren gemäß des Bundesteilhabegesetzes wird mit einer Erstberatung und Bedarfsermittlung angewandt. In Schleswig-Holstein kommt das SHIP-Verfahren (Schleswig-Holstein Individuelle Planung) zur Anwendung und stellt dem Kind und seiner Familie bzw. den Erziehungsberechtigten vielfältige Leistungen zur Verfügung.

Im Rahmen des Konzepts zur Umstrukturierung der teilstationären Maßnahmen wurden von 2018 bis 2021 die Kinder, Eltern und pädagogischen Teams in dem strukturellen und pädagogischen Umdenken zur inklusiven Frühpädagogik durch Info-Veranstaltungen, Beratungs-Settings, Klausur- und Teamtage informiert, unterstützt und geschult.

Bis Ende 2023 werden diese Prozesse fortgeführt und unterstützt durch das Modellprojekt Inklusive Kita des Landes Schleswig-Holstein und das Projekt „Qualität vor Ort“. Gestärkt werden zukünftig alle Strukturen durch das neu zu entwickelnde Kompetenzteam Inklusion Neumünster entsprechend der Förderrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein.

Die pädagogischen Fachkräfte und Leitungen benennen es positiv, dass sich z.B. die heilpädagogische Beratung nun für alle Kinder und Familien bzw. Erziehungsberechtigten umsetzen lässt.

Um die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder in der frühkindlichen Bildung gelingen zu lassen, benötigen Kinder mit chronischen Erkrankungen pflegerische Unterstützung oder medizinische Hilfen. Aktuell versucht das Projekt Inklusive Kita mit den beteiligten Fachdiensten gute Lösungen für die gleichberechtigte Teilhabe dieser Kinder zu schaffen und unterstützt die Suche nach geeigneten Pflegediensten.

Eine gut gelingende Kooperation mit den Familien ist für die Teilhabe in einer KiTa sehr wichtig. Ein Antrag auf eine Teilhabe-Assistenz müsste u.a. von den Erziehungsberechtigten gestellt werden.

Der Einschluss aller Kinder in eine Gemeinschaft meint, jedes einzelne Kind gleichberechtigt an allen Tätigkeiten teilhaben und mitgestalten zu lassen – unabhängig von seinen Fähigkeiten, von seiner ethnischen, kulturellen oder sozialen Herkunft, seinem Geschlecht oder von seinem Alter. Inklusion begrüßt die Vielfalt aller Kinder und tritt ein für das gleiche Recht aller Kinder. Der „Orientierungsrahmen für die Kindertagesbetreuung – die gleichberechtigte Teilhabe in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Neumünster“ kann auf Wunsch in der Abteilung pädagogische Fachbera-

tung des Fachdienstes Frühkindliche Bildung angefordert werden sowie ein Leitfaden ‚Inklusive Wege in Kindertageseinrichtungen in Neumünster‘.

4.3 Bildungsgerechtigkeit trotz Zugangshemmnissen

Durch die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung werden die Weichen für Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit gestellt. Das Angebot richtet sich deshalb auch und gerade an Kinder, die aufgrund ihrer familiären, körperlichen, oder anderer Bedingungen von zusätzlicher Förderung besonders profitieren. Deren Eltern stehen wegen fehlender System- und/ oder Sprachkenntnisse, geringer eigener Bildungserfahrung, ökonomischen oder psychischen bzw. emotionalen Belastungen häufig vor Zugangshemmnissen, die es im Sinne der Chancengerechtigkeit für alle Kinder abzubauen gilt.

Einen wichtigen Baustein für den Abbau von Zugangshürden stellte das bis Ende 2022 vom Bund geförderte Programm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ dar, mit dem Angebote zur Vorbereitung und Begleitung des Einstiegs in das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung gefördert wurden. In 2023 können die Beratungs- und Gruppenangebote durch die Förderrichtlinie „Aktionsprogramm familienunterstützende Maßnahmen für Geflüchtete“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein größtenteils fortgeführt werden. Im Rahmen des Bundesprogramms wurden kultursensible Bücherkisten für Kitas entwickelt und angeschafft. Diese sind auch weiterhin beim DKSB ausleihbar.

In allen Angebotsformen sind die Sprachkenntnisse der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner als ein bestimmender Erfolgsfaktor ausgemacht worden. Dem kommt zusätzliche Bedeutung durch die Beobachtung zu, dass schriftliche Ansprache und Information von der Zielgruppe so gut wie nicht angenommen wird. Vor diesem Hintergrund werden auch Personen mit Migrationshintergrund als Kita-Lotsinnen und -Lotsen eingesetzt, um bei der Überwindung von Sprach- und Kulturbarrieren zwischen Eltern und Kitas/FamZ zu unterstützen. Ihre Aufgabe ist es auch, die Eltern über das „System Kindertagesbetreuung“ zu informieren. Eingesetzt vom FamZ Dietrich-Bonhoeffer stehen damit allen Einrichtungen in Neumünster in einem VHS-Kurs qualifizierte Lotsinnen und Lotsen in Teilzeit für die Sprachen Arabisch, Bulgarisch, Dari, Englisch, Farsi, Kurdisch, Rumänisch, Russisch und Türkisch zur Verfügung.

4.4 Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege

Die Kindertagespflege hat im Spektrum der Angebote frühkindlicher Bildung und Betreuung ein besonderes Profil, das sich durch Familiennähe und durch kleine überschaubare Gruppen auszeichnet. Dieses Setting erleichtert gerade vielen Kindern unter drei Jahren den Einstieg in das System öffentlicher Bildung.

Die Kindertagespflegepersonen werden von den städtischen Fachberaterinnen des FD Frühkindliche Bildung bei ihrer pädagogischen Arbeit auf der Grundlage der Haltungen und Leitsätze der Kindertagesbetreuung begleitet und unterstützt. Das KiTaG macht die „fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung“ der Kindertagespflegepersonen zur Bedingung für die Anerkennung der Plätze als anspruchserfüllend. Anders als für die Kindertageseinrichtungen definiert das Gesetz jedoch

keine Qualitätsanforderungen, sondern formuliert lediglich eine deutliche Abgrenzung zur Praxis der Einrichtung und widmet dieser Abgrenzung § 43 KiTaG. Standards für die Qualität der Arbeit in Kindertagespflegestellen werden auf der Ebene des kommunalen Fachdienstes festgelegt und kontinuierlich weiterentwickelt. Das erfordert eine enge Zusammenarbeit von Fachberatung und Kindertagespflegepersonen.

Neben einer Eignungsüberprüfung durch den Fachdienst Frühkindliche Bildung ist eine Qualifizierung Grundlage für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson. Qualifizierungskurse in Neumünster werden aktuell von der Volkshochschule Neumünster nach der Konzeption des bundesweit anerkannten QHB (Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege) angeboten. Das QHB zielt neben der Vermittlung entwicklungspsychologischer und pädagogischer Kenntnisse auch auf rechtliche Rahmenbedingungen und Anleitungen für die selbstständige Tätigkeit. Vor allem aber setzt das Curriculum hohe Standards für selbstreflexive Lernmethoden und für die Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung als Grundlage eines tragfähigen pädagogischen Konzeptes.

Die Qualifizierung ist gegliedert in eine 160 U-Stunden umfassende tätigkeitsvorbereitende Grundqualifizierung und eine tätigkeitsbegleitende Anschluss-Qualifizierung im Umfang von 140 U-Stunden. Das KiTaG sieht eine Staffelung der laufenden Geldleistung nach Qualifizierungsstufen vor. In Neumünster erhalten 57 von 97 Kindertagespflegepersonen den erhöhten Stundensatz aufgrund höherer Qualifizierung (Stand Februar 2023).

In Einzelfällen hat die deutliche Erhöhung der laufenden Geldleistung nach Inkrafttreten des KiTaG dazu geführt, dass die Kindertagespflegeperson (KTPP) aus steuerlichen Gründen die Anzahl der betreuten Kinder oder den Umfang der Betreuungszeiten reduziert hat. Andere Kindertagespflegepersonen sind dazu übergegangen, nur noch Vollzeitplätze anzubieten und kein Platz-Sharing mehr zu ermöglichen. Diese Umstände haben im Ergebnis bewirkt, dass trotz gleichbleibender Anzahl an Kindertagespflegepersonen die Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagespflege leicht rückläufig ist.

Die Gewinnung neuer KTPP ist weiterhin erklärtes Ziel im Rahmen des Ausbauprogramms. Die reduzierten Kursangebote während der Covid-19-Pandemie in den Jahren 2020 bis 2022 haben hier zwar Verzögerungen verursacht. Es ist aber zu erwarten, dass Teilnehmende aus aktuell laufenden Kursen zur Schaffung weiterer Plätze in neuen KTP-Stellen in Neumünster schon zum Kindergartenjahr 2023/2024 beitragen werden (Stand Februar 2023)¹

Als motivierend werden in Neumünster ergänzend zur leistungsgerechten Bezahlung Faktoren wie die kontaktintensive Begleitung durch die Fachberatung, ein geregeltes flächendeckendes Vertretungssystem, das kostenlose Fortbildungsprogramm, bezahlte Fortbildungstage und eine verlässliche und schnelle Bearbeitung von Auszahlungen geboten. Insbesondere das verlässliche Vertretungssystem mit derzeit 11 Springkräften, einem Vertretungsstützpunkt und finanzierten Freihalteplätzen in Vertretungsnetzwerken stellt einen besonderen Service für Eltern und Kindertagespflegepersonen dar, mit dem Neumünster in besonderer Weise dem gesetzlichen Auftrag gerecht wird, für Ausfallzeiten der Kindertagespflegepersonen Ersatzbetreuung vorzuhalten.

Ende 2022 wurden 95 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren in Kindertagespflege betreut. Für diese Zielgruppe ist das Konzept grundsätzlich nicht ausgelegt. Es ist daher Konsens, dass die Kapazitäten nicht nur wegen der eingeschränkten Eignung des Betreuungsangebotes für diese Altersgruppe, sondern auch zur Vermeidung von Unterversorgung den 0-3-Jährigen zur Verfügung stehen sollen. Hinsichtlich der Kinder im Grundschulalter gilt diese Aussage grundsätzlich auch. Hier gibt es jedoch vereinzelt Kindertagespflegestellen, die sich auf diese Altersgruppe spezialisiert haben und

durch ihr flexibles Angebot eine Lücke im Betreuungsangebot füllen, die von bestehenden institutionellen Angeboten zeitlich nicht abgedeckt sind.

4.5 Individuelle Bedarfsbetreuung

Für Kinder mit einem Betreuungsbedarf, der zeitlich oder anlassbezogen von der Regelbetreuung abweicht, werden in begrenztem Umfang individuelle Angebote vorgehalten.

Tabelle 30 - Individuelle Bedarfsbetreuung

Kindertageseinrichtung	Individuelle Bedarfsbetreuung
Dietrich-Bonhoeffer FamZ (Kita Ruthenberger Rasselbande)	▪ Verlängerung der Betreuungszeit von 6.00 bis 21.00 Uhr ▪ 10 Plätze für die Altersgruppe 3 Jahre bis Schuleintritt ▪ 5 Plätze Schulkindbetreuung
Kita Schubertstraße	▪ Verlängerung der Betreuungszeit zwischen 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr ▪ 10 Plätze für die Altersgruppe 0 Jahre bis Schuleintritt ▪ 5 Plätze Schulkindbetreuung
Kita Kleine Fische	▪ Verlängerung der Betreuungszeit zwischen 5.00Uhr bis 21.00 Uhr ▪ 10 Plätze für die Altersgruppe 0 - < 3 Jahre

* Aufgrund des bestehenden Personalmangels können die erweiterten Öffnungszeiten in der Kita Schubertstraße und der Kita Kleine Fische aktuell nicht angeboten werden! Bei entsprechender personeller Ausstattung werden die Zusatzangebote wieder stattfinden.

4.6 Familienzentren

Die frühzeitige Unterstützung von Familien und der niedrigschwellige Zugang zu Angeboten im Sozialraum sind Grundbausteine zielgerichteter sozialer Arbeit. Die Anbindung von Hilfsangeboten an multifunktionale Anlaufstellen wie Kindertagesstätten in den Stadtteilen hat sich als besonders geeignet erwiesen. Sie erreichen Adressatinnen und Adressaten mit sehr unterschiedlichen Anliegen, üben eine gemeinschaftsfördernde Funktion als Kommunikationszentrum im Sozialraum und bilden die strukturelle Grundlage für Dienstleistungen und Beratungen. Der Besuch und die Inanspruchnahme sind wegen des öffentlichen Charakters und breiten Angebotes nicht mit dem Stigma der Hilfebedürftigkeit behaftet. Bekannte Personen als Ansprechpartner/-innen sorgen für Vertrautheit. Große Bedeutung kommt dabei der Integration eines offenen Angebotes/Treffs mit hoher Kontinuität der personellen Besetzung zu. Das breite Angebot und eine auf umfassende Unterstützung angelegte Haltung sind in hohem Maße geeignet, die Kompetenzen von Eltern zu stärken und die Fähigkeiten von Kindern zu fördern.

Die institutionellen Voraussetzungen dafür sind in besonderer Weise in Familienzentren erfüllt. Dort wird neben der niedrigschwelligen Unterstützung ein gezieltes Beratungsangebot für Familien vorgehalten. Durch den Aufbau von Kooperationen mit bereits bestehenden Beratungsinstitutionen werden Synergieeffekte erzielt und Doppelstrukturen vermieden. Eine gute Grundlage dafür bieten der

Zusammenschluss heterogener Kooperationspartner/-innen sowie die Verfügbarkeit von Daten und qualitativen Informationen zur Lebenssituation der Menschen im Sozialraum.

In Neumünster arbeiten inzwischen 8 Einrichtungen als Familienzentren. Grundlage ist das **Kommunale Gesamtkonzept für Familienzentren in Neumünster** aus September 2018 (0202/2018/DS), aus dem hervorgeht, nach welchen Kriterien Regeleinrichtungen zu Familienzentren weiterentwickelt werden. Das Konzept beschreibt neben den Angeboten und Bedarfen in den Sozialräumen die inhaltliche Schwerpunktsetzung sowohl für bestehende als auch für neu einzurichtende Einrichtungen. Grundlagen des Qualitätsmanagements und der Evaluation werden definiert.

In Qualitätszirkeln werden seit 2015 von Koordinator/-innen der Familienzentren Profile der Einrichtungen und deren Qualitätsmerkmale entwickelt. Die Praxisbegleitung, Beratung und Organisation der Qualitätszirkel wird von der Leitungskraft des Familienzentrums Einfeld wahrgenommen.

In 2022 wurde ein Evaluationsprozess begonnen, der sich derzeit im Abschluss befindet. Im Handlungskonzept Armut ist der Ausbau mit der Handlungsoption P5 „Familienzentren und Stadtteiltreffs werden ausgebaut und mit verbesserten Ressourcen ausgestattet“ aufgegriffen.

Für die Standortentscheidung weiterer FamZ gilt bereits seit 2018 der von der AG 78 empfohlene Kriterienkatalog:

1. Die Belastung der Sozialräume gemäß der jeweils aktuellen Sozialberichte.
2. Das Bestehen von örtlichen Initiativen, die sich schon jetzt im Sozialraum engagieren.
3. Die räumlichen Voraussetzungen in der jeweiligen Kita als Grundlage für eine Erweiterung ohne größere Umbauten.
4. Der Bestand an fachlichen Angebotsressourcen in der jeweiligen Kita.
5. Die Versorgungssituation in den einzelnen Sozialräumen.

Zum Punkt 1 wird im Kommunalen Gesamtkonzept eine Konkretisierung vorgenommen, deren Bestandteile Eingang in eine Sozialraumanalyse aus dem Jahr 2019 gefunden haben. Danach gilt ein Sozialraum als belastet, wenn folgende prägende Strukturdaten in Relation zur gesamten Einwohnerzahl gehäuft auftreten:

- Anteil von arbeitslosen Personen
- Anteil von Personen, die in Bedarfsgemeinschaften leben
- Anteil der Personen, die Hilfen zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung beziehen
- Anteil der Wohngeldempfänger/-innen und Empfänger
- Anteil der eingesetzten Hilfen zur Erziehung

Weiteres Kriterium für die Auswahl von Trägern soll nach wie vor die Erfüllung fachlicher Anforderungen sein, die in Angeboten in folgenden Handlungsfeldern bestehen:

- Stärkung der Kompetenz der Eltern durch individuelle Beratung und Begleitung in ihren jeweiligen Lebenssituationen
- Förderung einer bruchlosen Bildungsbiografie
- Effektive Gestaltung des Übergangs von der Kita zur Grundschule
- Förderung sozial besonders benachteiligter Kinder
- Stärkung der Erziehungskompetenz durch Elternbildung
- Förderung der Integration
- Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z.B. durch Ganztagsbetreuungsangebote

Darüber hinaus wird erwartet, dass die Träger Anforderungen an die Prozessqualität erfüllen:

- Die Einrichtung öffnet sich nach innen und außen.
- Sie führt Teamentwicklung durch.
- Das pädagogische Konzept wird (weiter-)entwickelt.
- Der Early Excellence Ansatz wird integriert.
- Ein ressourcenorientiertes Beobachtungsverfahren wird eingeführt.
- Indizien zur Öffnung der Einrichtung in den Sozialraum, auch trägerübergreifend, sind vorhanden.
- Es besteht die Bereitschaft, andere Fachkräfte in das FamZ zu integrieren.
- Die Einrichtung beteiligt sich am Qualitätszirkel der FamZ in Neumünster.
- Die Zusammenarbeit mit Eltern und ihre Kompetenzen stehen im Fokus.
- Fortbildungen zur Thematik der FamZ werden besucht.
- Eine pädagogische Fachberatung für die FamZ wird sichergestellt.
- Angebote werden ganzheitlich familienbezogen mit möglichst regelmäßigen familienfreundlichen Öffnungszeiten konzipiert.
- Sozialraumbezogene horizontale Vernetzung mit den Akteuren der Frühen Hilfen, den Fachkräften des Fachdienstes Familien- und Jugendhilfe und den Angeboten der Familienbildung wird umgesetzt.
- Maßnahmen der Bildungsplanung werden eingebunden.

5 Personalentwicklung Fachkräfte

5.1 Ausgangslage Arbeitsmarkt

Die frühe Bildung zählt aufgrund des massiven Ausbaus institutioneller Bildung, Betreuung und Erziehung seit Jahren zu den am stärksten expandierenden Teilarbeitsmärkten innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe. Fachkräfte werden benötigt für den Ausbau der U3-Angebote, der Ganztageseinrichtungen für 3-6-Jährige sowie für den Betreuungsanspruch von Grundschulkindern. Nach Erkenntnissen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (DV) ist die Zahl der Beschäftigten in allen Bereichen bundesweit alleine zwischen 2017 und 2018 um über 31.000 auf ca. 768.260 gestiegen. Die Fachschulen haben ihre Ausbildungskapazitäten für Erzieherinnen und Erzieher innerhalb von 10 Jahren um 80 % erhöht. So stiegen die Ausbildungszahlen zwischen 2008 und 2018 im 1. Ausbildungsjahr von ca. 21.000 auf über 38.000.

Trotz dieser Anstrengungen ist auch für die nächsten Jahre von einem Defizit an Fachkräften auszugehen. Nach früheren Schätzungen des Bundesfamilienministeriums werden bis zum Jahr 2025 rund 191.000 Fachkräfte fehlen. Der DV geht in einer Empfehlung zur Aus- und Weiterbildung aus April 2020 von unterschiedlichen Szenarien mit einem Bedarf von bis zu 400.000 Beschäftigten aus.

In der Kindertagesbetreuung gilt das Fachkraftgebot. Eingesetzt werden darf ausschließlich qualifiziertes Personal mit einschlägiger Ausbildung. Gesetzliche Grundlagen finden sich im SGB VIII, in der Landesverordnung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen (KJVO) und in § 28 KiTaG. Die Personalqualifizierungsverordnung zu § 28 KiTaG ermöglicht zukünftig auch anderen Professionen die Arbeit in Kindertageseinrichtungen. Je nach beruflicher Vorbildung wird eine zusätzliche pädagogische Qualifikation im Umfang von 480 Stunden notwendig, die durch verschiedene anerkannte Bildungsträger in der Region angeboten wird.

Der Betreuungsschlüssel in Kindergartengruppen beträgt 2 Fachkräfte pro Gruppe. Verfügungszeiten, die Kitas für Vor- und Nachbereitung nutzen, sind im Umfang von 7,8 Stunden pro Woche und Gruppe verbindlich festgeschrieben. Kita-Leitungen sind verbindlich von der Arbeit in der Gruppe freigestellt. Die Zahl der anwesenden Fachkräfte hat die Anzahl der Gruppen zu übersteigen.

5.2 Ausbau der Ausbildungskapazitäten

Nachdem die Fachschule EHKS (Elly-Heuss-Knapp-Schule) im Jahr 2018 bereits dem Antrag der Stadt Neumünster auf Erweiterung der Ausbildungskapazitäten für Erzieher/-innen durch Einrichtung einer 5. Klasse gefolgt war, wurde in 2020 ein neuer Ausbildungsgang Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) mit 25 Plätzen (1 Klasse) eingeführt. Für das Jahr 2022 wurde eine Fortsetzung der PiA beschlossen, die ab 2023 unbefristet fortgeführt wird. Zudem wurde, befristet bis 2025, die Stelle der Pädagogischen Begleitung PiA geschaffen.

Die Einsätze erfolgen trägerübergreifend in Kitas und FamZ. Schüler/-innen werden parallel zum Unterricht in der Praxis eingesetzt und erhalten bei einem Träger der frühkindlichen Bildung, anders als bisher, bereits in der Ausbildung einen Arbeitsvertrag und eine Vergütung. Sie werden während des dritten Ausbildungsjahres mit dem Status einer „Sozialpädagogischen Assistentin“ bzw. eines „Sozialpädagogischen Assistenten“ auf den Personalschlüssel angerechnet. Es wird erwartet, dadurch neue Fachkräfte zu gewinnen und sie frühzeitig an den Träger zu binden.

5.3 Nutzung der Möglichkeiten der Personalqualifikationsverordnung – PQVO

Das KiTaG regelt die Personalqualifikation von Fachkräften in Kitas. Darüber hinaus trifft die am 01.01.2021 in Kraft getretene PQVO nähere Bestimmungen zur Gleich- und Höherwertigkeit von Studiengängen und Ausbildungen sowie vergleichbaren Qualifikationen. Somit haben Vertreter/-innen der Einrichtungsträger die Möglichkeit, Personen mit einem gleich- oder höherwertigen Abschluss bzw. vergleichbarer Qualifikation als Erst- oder Zweitkraft einzustellen.

Durch die Einführung der PQVO ist es möglich, Absolvent/-innen mit Ausbildungs- und Studienabschlüssen sowie Qualifikationen aus ähnlichen Berufsfeldern unter bestimmten Voraussetzungen als Erst- oder Zweitkraft in einer Kita einzustellen. Berufsausbildungen, Studienabschlüsse und Qualifikationen, die nicht in der PQVO genannt sind, können nach Antragstellung der Träger/-innen beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf Gleich- oder Höherwertigkeit bzw. Vergleichbarkeit geprüft werden. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe trifft gem. § 6 PQVO die Entscheidung im Einvernehmen mit dem zuständigen Ministerium. Eine Anerkennung gilt auch für die Tätigkeit der Person bei einem anderen Einrichtungsträger in Schleswig-Holstein.

Die Öffnung der Zugangsvoraussetzungen als Fachkraft in Kindertageseinrichtungen anerkannt zu werden durch die PQVO soll dazu beitragen, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und den Einsatz multiprofessioneller Teams ermöglichen. Dafür unterliegt sie einer ständigen Ausrichtung auf die Möglichkeiten neue Zielgruppen für die frühkindliche Bildung zu identifizieren und festzulegen unter welchen Voraussetzungen diese als Fachkräfte anerkannt werden können. Eine aktuelle Anpassung ermöglicht z. B. langjährige Mitarbeitende in Kitas durch eine Qualifizierung im Bereich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung im Umfang von mindestens 480 Stunden als Zweitkraft anerkennen zu lassen.

Es ist weiterhin Ziel, die Möglichkeiten der PQVO zu nutzen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

5.4 Einsatz von Erzieher/-innen auf Stellen für Sozialpädagogische Assistenten (SPA)

Grundsätzlich erfolgt die Besetzung der Gruppendienste mit einer Erst- und einer Zweitkraft. Die Qualifikationsvoraussetzungen dafür sind in § 28 KiTaG festgelegt. Die zweite Fachkraft muss sozialpädagogische Assistentin/sozialpädagogischer Assistent sein oder über eine gleich- oder höherwertige pädagogische Ausbildung im frühpädagogischen Bereich verfügen. Die Fachkräftesituation im Bereich der pädagogischen Fachkräfte insgesamt ist sehr angespannt. Oft muss die Stellenbesetzung der Zweitkräfte mit Fachkräften mit einer höherwertigen Qualifikation erfolgen.

Diese Fachkräfte können jedoch nur für eine Beschäftigung in den Einrichtungen gewonnen werden, wenn das Entgelt entsprechend ihrer Qualifikation erfolgt. Für die Kindertageseinrichtungen in Neumünster besteht daher die Möglichkeit auf Antrag jeweils befristet für 12 Monate diese Fachkräfte entsprechend zu finanzieren. Der Nachweis, dass diese Stellen erfolglos ausgeschrieben wurden, ist dabei vorzulegen.

5.5 Wissenspool

Bereich Wissenspool im Projekt inklusive Kita des Landes Schleswig-Holstein

- Kurz, prägnant und unkompliziert! -

Der Wissenspool ist angegliedert an das Projekt inklusive Kita und hat die Aufgabe der zeitnahen, fachlichen Vernetzung aller pädagogischen Fachkräfte in Neumünster. Es geht vor allem um Bildungsthemen, Querschnittsdimensionen bzw. Teilbereiche, Praxisdetails, erworbene Kompetenzen, Praxis für Praxis, Austausch durch Kooperationen und Netzwerke in den Bereichen: U 3, Ü 3 und Schulkindbetreuung.

Das oberste Ziel ist der Praxis für Praxis-Austausch. Hier können erste wertvolle Informationen über Good Practice Beispiele, Tipps, Anschauungsmaterial und Literatur ohne großen Zeitaufwand über eine Informationsliste fließen. Weitergehend könnten ein telefonischer Austausch, Kurzbesprechungen oder Hospitationen in Einrichtungen die eigenen Kompetenzen erweitern und stärken.

Ziel ist ein träger- und einrichtungsübergreifender Pool mit Fachwissen, voll mit Informationen, Netzwerken, Literatur und Fachkräften, die bereit sind ihr fachliches Wissen zu teilen als Informations- und/oder Kooperationspartner/-in.

Neben dem Anerkennen der vorhandenen Kompetenzen und deren Wertschätzung steht im Sinne der Personalentwicklung die Weiterqualifizierung im Vordergrund. Dabei geht es zum einen um den kollegialen fachlichen Austausch, zum anderen aber auch um den Erwerb einer förmlichen Qualifikation in einem Stufenmodell:

1. Expertin und Experte sind alle pädagogischen Fachkräfte in ihrer Rolle.
2. Expertinnen/Experten werden zu Berater/-innen durch spezielles Fachwissen zu einem bestimmten Themengebiet. Sie erhalten eine besondere Qualifizierung und sind befähigt zur kollegialen Beratung.
3. Expertinnen/Experten werden zu Dozenten/Dozentinnen durch Schulungen, durchgeführt von der Koordinatorin/des Koordinators des Wissenspools und externen Referenten/Referentinnen aus der Erwachsenenbildung.

5.6 Qualifizierung

Qualifikation durch berufsbegleitende Fortbildung stellt gleichzeitig eine Maßnahme der Qualitätsentwicklung wie auch der Mitarbeiterbindung dar. Fachkräften die Möglichkeit zu eröffnen, sich weiterzuentwickeln, schafft Perspektiven und setzt Anreize. Die damit verbundene fachliche Wertschätzung ist wichtiger Bestandteil der Arbeitgeberattraktivität.

Das BMFSFJ unterstützt diesen Weg seit 2018 mit einer Fachkräfte-Offensive, berufserfahrenen Erziehern/Erzieherinnen u.a. den Zugang zu den folgenden vier Zusatzqualifikationen zu eröffnen. Es beabsichtigt damit die Attraktivität des Berufsfeldes zu steigern und Impulse zur Personalgewinnung und -bindung in der frühkindlichen Bildung zu setzen.

5.6.1 Fachkraft für Elternkooperation und Beratung

Systemisch arbeiten in der Kita

Die Kooperation mit Eltern und deren Partizipation am Prozess der frühen Bildung ihres Kindes haben in den letzten Jahren eine zunehmende Bedeutung erhalten und inzwischen auch Eingang in die rechtlichen Qualitätsanforderungen gefunden. In § 19 Abs. 8 KiTaG heißt es: „Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten mit den Erziehungsberechtigten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung zusammen. Sie bieten den Eltern regelmäßige Gespräche über den Entwicklungsstand des Kindes an.“

Die Anforderungen an die Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen sind damit anspruchsvoller geworden. Dem wird vom FD Frühkindliche Bildung seit Jahren mit einer Fortbildung zur Fachkraft für Elternkooperation und Beratung Rechnung getragen. Die Qualifizierung wird von der VHS Neumünster im Umfang von 80 Stunden durchgeführt und schließt mit einem Kolloquium ab. Die Teilnehmer/-innen erwerben damit eine weitere Qualifikation und Anerkennung als Fachkraft.

Gegenstand der Fortbildung sind die Grundlagen der systemischen Beratung. Die Teilnehmer/-innen lernen, die Familien aus einem erweiterten Blickwinkel zu sehen. Sie erlangen bei gleichzeitiger professioneller Abgrenzung mehr Handlungssicherheit in schwierigen Situationen und erwerben ein Spektrum an „Handwerkszeug“, das Sie zukünftig bedarfsgerecht einsetzen können. Bisherige Formen der Elternkooperation werden reflektiert.

Angestrebt wurde zunächst, in jeder Kindertageseinrichtung mindestens eine frühpädagogische Fachkraft fortzubilden und mit einem Zeitbudget für die Elternkooperation auszustatten. Inzwischen haben gut 30 Fachkräfte die Qualifikation erworben, so dass ein großer Teil der Kitas und FamZ auf deren Kompetenz zurückgreifen kann.

5.6.2 Fachkraft für Frühpädagogik

Frühpädagogik ist eine Fachrichtung, die sich auf die Altersgruppe der unter 6-Jährigen, speziell auch der unter 3-Jährigen, sowie deren Eltern und die spezifischen Aufgaben der Erziehung konzentriert. Es geht darum, für diese Altersgruppe angemessene Entwicklungs- und Förderbedingungen zu schaffen. Gegenstand der Fortbildung ist z.B. die Gestaltung von Beziehungen und einer anregenden Umgebung, der Umgang mit Sorgen und Ängsten oder gesundheitliche Aspekte des Aufwachsens. Pädagogisch-psychologische Grundlagen und rechtliche Fragen bilden die Basis des Curriculums.

5.6.3 Kita-Fachwirt/-in

Die Fortbildung „Fachwirt*in Kindertageseinrichtung“ vermittelt eine Grundqualifikation im Hinblick auf die Anforderungen an Leitungskräfte in der frühkindlichen Bildung. Gegenstand ist der Kompetenzerwerb z.B. in fachlicher, rechtlicher, betriebswirtschaftlicher und sozialpolitischer Hinsicht sowie die Schulung der Sozial- und Leitungskompetenz.

5.6.4 Fortbildung Sozialmanagement

Die Fortbildung befähigt zur Übernahme von Leitungsfunktionen in sozialen Einrichtungen. Sie vereint sozialpädagogische Kompetenzen mit betriebswirtschaftlichen Kenntnissen. Im Umfang von 600 Unterrichtsstunden werden Themen aus den Bereichen Personalmanagement, Konzept- und Quali-

tätsentwicklung, Projektmanagement, Finanzierung oder Organisationslehre behandelt. Der Kurs wird bei entsprechender Nachfrage an der Fachschule Sozialpädagogik Neumünster angeboten.

5.6.5 Ausbildung arbeitsmarktferner Personen

Menschen, die dem Arbeitsmarkt wegen fehlender Qualifizierung bisher nicht zur Verfügung stehen und ALG II-Leistungen beziehen, sollen gezielt angesprochen und zur Erzieherausbildung motiviert werden, indem die Arbeitsverwaltung die Kosten für den 2-jährigen Fachschulbesuch übernimmt. Die Träger der Kindertagesbetreuung beschäftigen diese Personen dann in einem 3. Ausbildungsjahr mit dem Status einer „Sozialpädagogischen Assistentin“ / eines „Sozialpädagogischen Assistenten“ unter 80 %-Anrechnung auf den Stellenschlüssel.

5.6.6 Einsatz nicht pädagogischer Assistenzkräfte

Im Alltag der Kindertageseinrichtungen fallen eine Reihe von Tätigkeiten an, die keiner förmlichen Qualifikation oder Ausbildung bedürfen, in aller Regel aber von pädagogischen Fachkräften erledigt werden. Um diese von Arbeiten wie z. B. Essensausgabe oder einfachen Reinigungsaufgaben zu entlasten, werden seit dem Jahr 2019 Assistenzkräfte eingesetzt. Dabei handelt es sich um eine Kooperation mit dem Jobcenter, das langzeitarbeitslosen Beziehern/Bezieherinnen von ALG II die Teilhabe am Arbeitsmarkt durch Lohnkostenzuschüsse zwischen 70 % und 100 % ermöglicht.

5.6.7 Bildungsforum frühkindliche Bildung

Abbildung 7 - Bildungsforum



Das Bildungsforum frühkindliche Bildung ist ein Angebot des Fachdienstes frühkindliche Bildung der Stadt Neumünster für pädagogische Mitarbeiter/-innen in den Kindertageseinrichtungen und den Fachkräften in der Kindertagespflege.

Mit Fachtagen, Fortbildungen, Seminaren und Workshops werden Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der Kitas und den Kindertagespflegepersonen fundierte Informationen, Weiterqualifizierungen und Austausch durch Praxis für die Praxis angeboten.

Darüber hinaus bietet das Bildungsforum mit den Vorlesungen im Theater Möglichkeiten der stadtweiten Qualitätsweiterentwicklung in ausgewählten, pädagogischen Schwerpunktthemen.

Dieses besondere Ereignis richtet sich an alle interessierten Fachkräfte, Leitungen, Fachberatungen und insbesondere auch an angehende pädagogische Fachkräfte der Fachschule.

6 Anlagen

6.1 Abkürzungsverzeichnis

ALG II	Arbeitslosengeld II
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BQ	Betreuungsquote
BZM	Beratungszentrum Mittelholstein
DKJS	Deutsche Kinder- und Jugendstiftung
DKSB	Deutscher Kinderschutzbund e.V.
DV	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
EHKS	Elly-Heuss-Knapp-Schule
EW	Einwohner/-innen
FamZ	Familienzentrum
FD	Fachdienst
FEK	Friedrich-Ebert-Krankenhaus
GaFöG	Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter
InsoFa	Insoweit erfahrene Fachkraft
ISEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
k.A.	Keine Angaben
KTPP	Kindertagespflegeperson
KiQuEG	KiTa-Qualitätsentwicklungsgesetz
Kita	Kindertagesstätte
KiTaG	Kindertagesförderungsgesetz
KJVO	Landesverordnung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen
KTP	Kindertagespflege
MSGJFS SH	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes SH
RBZ	Regionales Bildungszentrum
PiA	Praxisintegrierte Ausbildung
SGB	Sozialgesetzbuch
SPA	Sozialpädagogische Assistent/-in
SR	Sozialraum
U3	Altersgruppe 0 -< 3 Jahre
Ü3	Altersgruppe 3 -< 6,5 Jahre

6.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - Auswärtige Kinder	13
Abbildung 2 - Bevölkerungswachstum 2014 - 2020	26
Abbildung 3 - Bevölkerungswachstum 2020 - 2040	27
Abbildung 4 - Geburtenrate Stadt Neumünster	27
Abbildung 5 - Prognose Platzbedarf U 3	28
Abbildung 6- Prognose Platzbedarf Ü 3	30
Abbildung 7 - Bildungsforum	73
Abbildung 8 - Geburtenraten SH	80

6.3 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 - Betreuungsanspruch	8
Tabelle 2 - Gruppengröße	10
Tabelle 3 - Betreuungsquote U 3 SH	11
Tabelle 4 - Bestand Kindertageseinrichtungen	12
Tabelle 5 - Gruppenarten	12
Tabelle 6 - Plätze in Kitas/FamZ	12
Tabelle 7 - Plätze Kindertagespflege	12
Tabelle 8 - Bedarfsermittlung U 3	14
Tabelle 9 - Bedarfsermittlung Ü 3	15
Tabelle 10 - Gesamtdarstellung Bedarf	16
Tabelle 11 - Übersicht Geplante Maßnahmen	17
Tabelle 12 - Maßnahmen Innenstadt	19
Tabelle 13 - Maßnahmen Tungendorf	20
Tabelle 14 - Maßnahmen Brachenfeld	20
Tabelle 15 - Maßnahmen Ruthenberg	21
Tabelle 16 - Maßnahmen Stör	21
Tabelle 17 - Maßnahmen Gadeland	22
Tabelle 18 - Maßnahmen Wittorf	22
Tabelle 19 - Maßnahmen Faldera	23

Tabelle 20 - Maßnahmen Böcklersiedlung	23
Tabelle 21 - Maßnahmen Gartenstadt	24
Tabelle 22 - Maßnahmen Einfeld	24
Tabelle 23 - Maßnahmen Stadt absolut	25
Tabelle 24 - Nachfrageverhalten Eltern U 3	29
Tabelle 25- Prognose Platzbedarf Ü 3	31
Tabelle 26 - Kita-Bedarfsplan Abschnitt 1	32
Tabelle 27 - Unterjährige Änderungen	57
Tabelle 28 - Kita-Bedarfsplan Abschnitt 2	58
Tabelle 29 - Familienflecken	62
Tabelle 30 - Individuelle Bedarfsbetreuung	66
Tabelle 31 - Prognose GEWOS	77
Tabelle 32- Bevölkerungsentwicklung Neumünster	77
Tabelle 33 - Anlage zu Prognose Platzbedarf Altersgruppe U 3	78
Tabelle 34 - Anlage zu Prognose Platzbedarf Altersgruppe Ü 3	79
Tabelle 35 - Anlage Auswärtige Kinder	81

6.4 GEWOS Prognose Einwohnerentwicklung

Ausgewählte Jahrgänge auf Grundlage der demografischen Erhebung der Fa. GEWOS, Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH, Hamburg

Stand Juni 2016

Tabelle 31 - Prognose GEWOS

	Sozialraum	2016	2020	2025	2035	2016	2020	2025	2035
		Kinder 0 bis < 3 Jahre				Kinder 3 bis < 6,5 Jahre			
1	Kern	60	63	65	66	71	67	69	71
2	Nordost	189	194	195	199	207	231	236	240
3	Ost	156	170	175	180	182	192	199	205
4	Süd	127	133	137	140	132	164	167	172
5	West	231	242	245	250	246	272	278	284
6	Nordwest	118	92	96	99	116	127	121	125
1-6	Innenstadt	881	894	913	934	954	1053	1070	1097
7	Tungendorf	196	167	165	166	229	249	230	232
8	Brachenfeld	24	28	30	30	34	47	50	52
9	Ruthenberg	132	127	126	126	151	166	163	163
10	Stör	69	83	82	82	81	89	96	96
11	Wittorf	103	107	110	111	124	138	144	146
12	Faldera	145	142	145	147	182	200	197	201
13	Böcklersiedlung	51	60	63	65	50	67	71	50
14	Gartenstadt	102	97	98	98	135	147	147	149
15	Einfeld	169	181	187	188	225	235	248	252
16	Gadeland	109	97	92	89	119	132	127	123
	gesamt	1.981	1.986	2.010	2.036	2.283	2.522	2.541	2.580

* 2021 erfolgte eine Neuschneidung der Sozialräume. Es gibt nunmehr 15 anstatt 16 statistische Sozialräume. Durch diese Veränderung sind die Einwohnerzahlen bezogen auf die einzelnen Stadtteile nur bedingt vergleichbar.

6.5 Bevölkerungsentwicklung in Neumünster Altersgruppen U 3 und Ü 3

Tabelle 32- Bevölkerungsentwicklung Neumünster

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2025
Einwohner - IST < 3 J.	1.888	1.859	1.905	1.874	1.981	2.035	2.029	2067	2.038	2.072	2.062	2.010
Einwohner - IST 3 - 6,5 J.	2.445	2438	2.400	2.285	2.301	2.343	2353	2456	2432	2425	2.496	2.541

6.6 Tabelle Kapitel 3.7.2 Prognose Platzbedarf Altersgruppe U 3

Tabelle 33 - Anlage zu Prognose Platzbedarf Altersgruppe U 3

Prognose Platzbedarf Altersgruppe U 3 unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung 2020 - 2040									
Jahr	Plätze Kita	Plätze KTP	Plätze gesamt	Einwohner Alter 0-3 J.	VQ in %, Alter 0-3 J.	Platzfehlbe- darf 0-3 J.	Einwohner Alter 1-3 J.	VQ in % Alter 1-3 J.	Platzfehlbe- darf 1-3 J.
2012	285	168	453	1.888	24,0%	+491	k.A.	k.A.	k.A.
2013	478	225	703	1.859	37,8%	+227	k.A.	k.A.	k.A.
2014	513	181	694	1.905	36,4%	+259	k.A.	k.A.	k.A.
2015	459	196	655	1.874	35,0%	+282	k.A.	k.A.	k.A.
2016	459	226	685	1.981	34,6%	+306	k.A.	k.A.	k.A.
2017	466	243	709	2.035	34,8%	+309	k.A.	k.A.	k.A.
2018	470	259	729	2.029	35,9%	+286	k.A.	k.A.	k.A.
2019	506	251	757	2.067	36,6%	+277	k.A.	k.A.	k.A.
2020	510	251	761	2.038	37,3%	+258	k.A.	k.A.	k.A.
2021	515	237	752	2.072	36,3%	+284	k.A.	k.A.	k.A.
2022	535	238	773	2.062	37,5%	+252	1.420	k.A.	k.A.
2023	620	238	858	2.062	41,6%	+172	1.420	k.A.	k.A.
2024	665	238	903	2.062	43,8%	+127	1.420	k.A.	k.A.
2025	695	333	1.028	2.010	51,1%	+3	1.420	72,4%	
2026	EW konstant		1.028	2.010	51,1%	-23	1.420	72,4%	+357
2026	EW - 3%		1.028	1.950	52,7%	-59	1.377	74,7%	+315
2026	EW -6 %		1.028	1.890	54,4%	-89	1.335	77,0%	+274

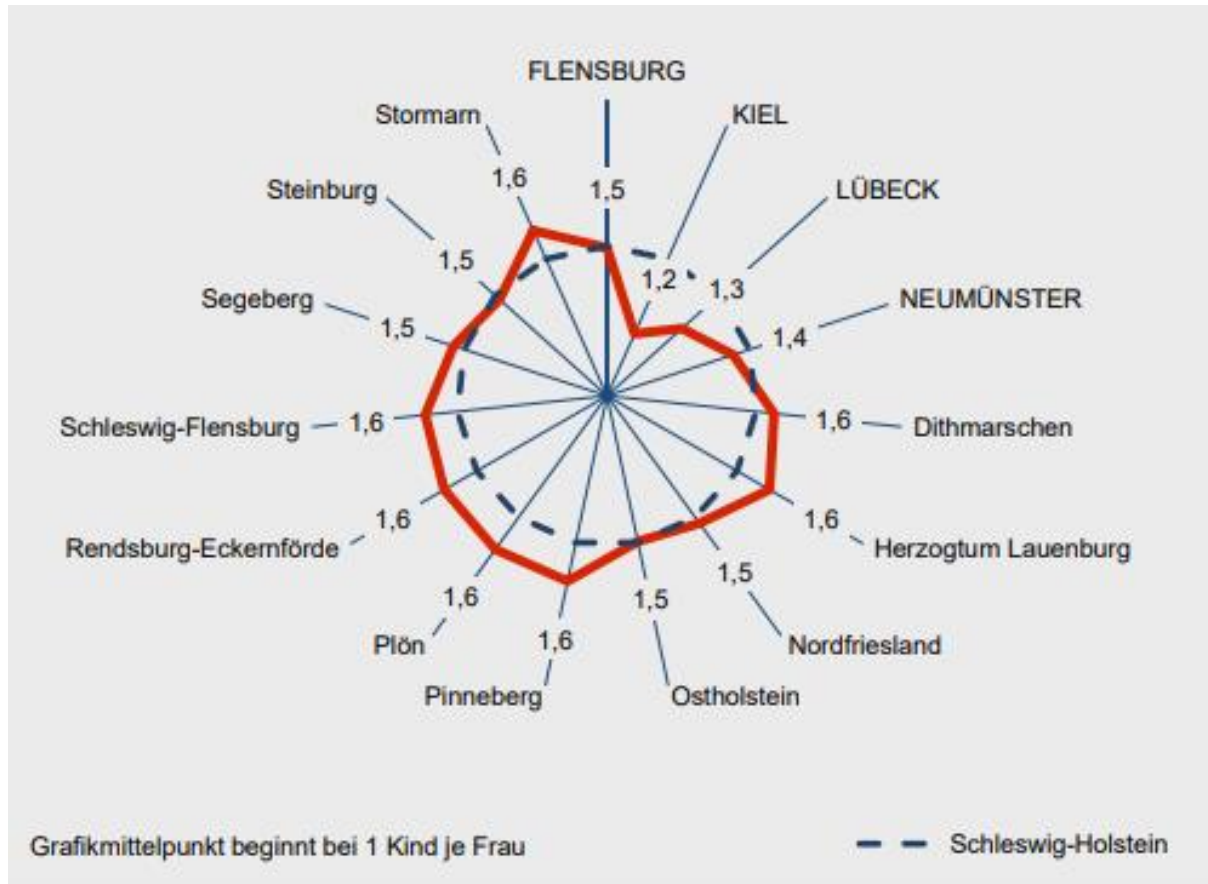
6.7 Tabelle Kapitel 3.7.4 Prognose Platzbedarf Altersgruppe Ü 3

Tabelle 34 - Anlage zu Prognose Platzbedarf Altersgruppe Ü 3

Prognose Platzbedarf Altersgruppe Ü 3 unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung 2020 - 2040							
Jahr	Plätze Kita	Plätze KTP	Plätze gesamt	Plätze für bes. Be- darf	Einwohner Alter 3-6,5 J.	VQ in %, Alter 0-3 J.	Platzfehlbe- darf 0-3 J.
2012	2.153	77	2.230	k.A.	2.445	91,2%	+215
2013	2.015	105	2.120	k.A.	2.438	87,0%	+318
2014	2.018	73	2.091	k.A.	2.400	87,1%	+309
2015	2.142	85	2.227	k.A.	2.285	97,5%	+58
2016	2.111	93	2.204	k.A.	2.301	95,8%	+97
2017	2.096	83	2.179	k.A.	2.343	93,0%	+164
2018	2.165	79	2.244	k.A.	2.353	95,4%	+109
2019	2.140	102	2.242	k.A.	2.456	91,3%	+214
2020	2.201	102	2.303	k.A.	2.432	94,7%	+129
2021	2.238	94	2.332	237	2.425	87,6%	+330
2022	2.248	95	2.343	210	2.496	86,6%	+363
2023	2.378	95	2.473	210	2.496	91,4%	+233
2024	2.528	95	2.623	210	2.496	96,3%	+83
2025	2.708	0	2.708	210	2.541	98,4%	+43
2026	EW konstant		2.751	210	2.541	100,0%	0
2026	EW - 3%		2.751	210	2.465	102,8%	-76
2026	EW -6 %		2.751	210	2.389	105,9%	-152

6.8 Geburtenrate Kreisfreie Städte und Kreise

Abbildung 8 - Geburtenraten SH



6.9 Tabelle Kapitel 3.4.3 Betreuung auswärtiger Kinder

Tabelle 35 - Anlage Auswärtige Kinder

			Auspendler		Einpendler	
Sozialraum	Kindertagesstätte	Anschrift	U 3 Krippe	Ü 3 Kindergarten	U 3 Krippe	Ü 3 Kindergarten
1	Anschar-Kita	Am Alten Kirchhof 2 a				1
1	Bollerwagen-Kita	Haart 13-15			1	1
1	Haartaltee-Kita	Haartaltee 21				2
1	Summe Einrichtungen Innenstadt Kern		0	0	1	4
1	Summe Tagespflege Innenstadt Kern		1	0	1	0
1	Innenstadt Kern gesamt		1	0	2	4
2	Zwergenland-Kita	Vicelinstr. 21d			1	1
2	Krippe Kleine Fische	Vicelinstr. 6				
2	Summe Einrichtungen Innenstadt Nord		0	1	1	1
2	Summe Tagespflege Innenstadt Nord		1	0	0	0
2	Innenstadt Nord gesamt		1	1	1	1
3	Blauer Elefant FamZ	Plöner Str. 23				
3	Schwedenhaus FamZ	Meßtorfweg 4			1	1
3	Summe Einrichtungen Innenstadt Ost		1	3	1	1
3	Summe Tagespflege Innenstadt-Ost		0	0	0	0
3	Innenstadt Ost gesamt		1	3	1	1
4	FEK Kita Sonnenschein	Haart 54			4	8
4	Vicelin Kita	Mühlenhof 44			1	1
4	Summe Einrichtungen Innenstadt Süd		0	1	5	9
4	Summe Tagespflege Innenstadt Süd		0	0	0	0
4	Innenstadt Süd gesamt		0	1	5	9
5	St. Elisabeth FamZ	Hinter der Bahn 5			4	6
5	Schubertstraße-Kita	Schubertstr. 16				3
5	Summe Einrichtungen Innenstadt West		0	1	4	9
5	Summe Tagespflege Innenstadt West		0	0	0	0
5	Innenstadt West gesamt		0	1	4	9
1-6	INNENSTADT GESAMT		3	6	13	24
6	Andreas Kita	Wilhelminenstr. 4				1
6	Nepomuk-Kita	Nelkenstr. 32				
6	Volkshaus-Kita	Hürsland 2				4
6	Summe Einrichtungen Tungendorf		3	5	0	5
6	Summe Kindertagespflege Tungendorf		3	0	5	1
6	Tungendorf gesamt		6	5	5	6

			Auspendler		Einpendler	
Sozialraum	Kindertagesstätte	Anschrift	U 3 Krippe	Ü 3 Kindergarten	U 3 Krippe	Ü 3 Kindergarten
7	Mäusenest-Kita	Hauptstr. 44			1	3
7	Summe Einrichtungen Brachenfeld		0	1	1	3
7	Summe Kindertagespflege Brachenfeld		1	0	0	0
7	Brachenfeld gesamt		1	1	1	3
8	Dietrich-Bonhoeffer FamZ	Tizianstr. 9-11			1	
8	Ruthenberger Rasselbande FamZ	Am Ruthenberg 13				3
8	Summe Einrichtungen Ruthenberg		2	4	1	3
8	Summe Kindertagespflege Ruthenberg		2	0	0	0
8	Ruthenberg gesamt		4	4	1	3
9	Waldorfkindergarten	Schwabenstr. 6			1	11
9	Summe Einrichtungen Stör		0	2	1	11
9	Summe Kindertagespflege Stör		0	0	0	0
9	Stör gesamt		0	2	1	11
10	Gadeland-Kita	Krogredder 21				2
10	Kinderhaus Gadeland	Segeberger Str. 65				
10	Summe Einrichtungen Gadeland		0	2	0	2
10	Summe Kindertagespflege Gadeland		5	1	2	0
10	Gadeland gesamt		5	3	2	2
11	Johannes-Kita	Reuthenkoppel 9				2
11	Kleine Raupe-Krippe	Wittorferstr. 130 a-c				
11	Wittorf-Kita	Reuthenkoppel 7				1
11	Summe Einrichtungen Wittorf		1	0	0	3
11	Summe Kindertagespflege Wittorf		1	1	0	0
11	Wittorf gesamt		2	1	0	3
12	Faldera-Kita	Schleswiger Str. 1-3				6
12	Hauke-Haien-Kita	Ehndorfer Str. 88				1
12	Kita Farblecks	Lerchenstraße 10				1
12	St. Bartholomäus	Wernesh.-Weg 41				
12	Wichern-Kita	Ehndorfer Str. 249				1
12	Summe Einrichtungen Faldera		0	4	0	9
12	Summe Kindertagespflege Faldera		2	0	0	0
12	Faldera gesamt		2	4	0	9
13	Bughen-Kita	Kantplatz 8 a				
13	Lütte Lüüd-Kita	Roonstr. 185			1	2
13	Summe Einrichtungen Böcklersiedlung		1	2	1	2
13	Summe Kindertagespflege Böcklersiedlung		1	0	0	0
13	Böcklersiedlung gesamt		2	2	1	2

			Auspendler		Einpendler	
Sozialraum	Kindertagesstätte	Anschrift	U 3 Krippe	Ü 3 Kindergarten	U 3 Krippe	Ü 3 Kindergarten
14	Gartenstadt-Kita	Virchowstr. 20				1
14	Kleine Arche-Kita	Rintelenstr. 52				1
14	Summe Einrichtungen gesamt		2	4	0	2
14	Summe Kindertagespflege Gartenstadt		1	0	0	1
14	Gartenstadt gesamt		3	4	0	3
15	Einfeld FamZ	Bollbrück 1b				1
15	Schatzkiste-Kita	Dorfstr. 9				
15	Smaland Kita	Fuhrkamp 21				
15	Villa Kunterbunt	Am Moor 99				1
15	Waldorfkindergarten Einfeld	Roschd.-Weg 144				15
15	Summe Einrichtungen Einfeld		3	5	0	17
15	Summe Kindertagespflege Einfeld		2	0	1	2
15	Einfeld gesamt		5	5	1	19
	Summe Einrichtungen		13	35	16	81
	Summe Kindertagespflege		20	2	9	4
	Gesamtsumme		33	37	25	85
	Absolut (Summe Einpendler minus Summe Auspendler)					+40

